



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Oecon. x

1135

Dec.

Lucas, E.

1135<sup>2</sup>

Der

# Obstbau auf dem Lande.



Der  
**Obstbau auf dem Lande,**

dargestellt

als Entwurf einer belehrenden Instruktion

für

**Gemeinde-Baumwärter.**

---

Im Auftrag der K. W. Centralstelle für die Landwirthschaft

bearbeitet

von

**Ed. Lucas,**

Königl. W. Institutsgärtner, Vorsteher der Gartenbauschule und Lehrer des  
Gartenbaus an der Akademie Hohenheim.

Mit 10 Abbildungen.

---

**Zweite vermehrte Auflage.**

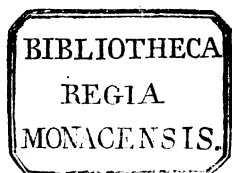
---

**Stuttgart.**

Verlag der J. V. Neßler'schen Buchhandlung.

1850.

545.5



# V o r w o r t

## zur ersten und zweiten Auflage.

---

Die Königl. Centralstelle für die Landwirthschaft ertheilte dem Unterzeichneten den ehrenvollen Auftrag, eine Instruktion für Baumwärter zu entwerfen, welche in gemeinfaßlicher Sprache eine kurze Belehrung enthalte, wie der Obstbau auf dem Lande betrieben werden solle.

In ihrem Erlass vom 17. Juli 1848 hebt die genannte hohe Stelle besonders hervor, „daß sie in dem Institute der Baumwärter ein wesentliches Förderungsmittel des Obstbaues, besonders für solche Gegenden erblicke, wo Kenntniß dieser Kultur und Interesse dafür unter der Bevölkerung noch selten ist.“

Der von mir der K. Centralstelle vorgelegte Entwurf einer solchen Dienstesinstruktion wurde von derselben als Manuscript dreien der tüchtigsten und bewährtesten praktischen Pomologen zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilt. Die schätzbaren Bemerkungen dieser Herren wurden von meiner Seite dankbar anerkannt und benutzt. Dieselben sprachen sich

übrigens einstimmig günstig über das Zeitgemäße, die populäre Haltung, so wie über die Zuverlässigkeit meiner Angaben aus. Ich gewinne dadurch die freudige Ueberzeugung, daß meine kleine Schrift Manches zur Förderung des Obstbaues überhaupt beitragen könne.

Diese Schrift enthält unter der Form einer Dienstesinstruktion in kurzen Sätzen die Lehre vom Obstbau, oder die Anweisung über die zweckmäßigste Anpflanzung und Pflege der Obstbäume; und zwar zunächst für den Landmann berechnet, mit besonderer Berücksichtigung der rauhen Lagen Württembergs, die dem Obstbau manche Schwierigkeiten bieten. Vom eigentlichen Baumschulwesen ist in dieser Schrift nicht die Rede; dieselbe schließt sich vielmehr als eine Fortsetzung an die früher von mir erschienene Lehre von der Obstbaumzucht (Stuttgart, bei Metzler, 1845), wo jener Gegenstand kurz und deutlich behandelt ist, an.

Gewiß ist, daß da, wo der Obstbau im Großen betrieben werden soll, auch geeignete Baumschulen seyn müssen, und daß die zur Anpflanzung kommenden Bäume schon von Jugend auf an das örtliche Klima gewöhnt seyn müssen. Dieß gilt vorzüglich von rauhern Lagen. Es ist deshalb sehr zu beklagen, daß es mit den Gemeindebaumschulen immer nicht recht voran gehen will. Möchten doch besonders die Herren Schullehrer sich der Obstbaumzucht thätig annehmen; es ist dieß in so vielfacher Beziehung für sie selbst, für die ihnen anvertraute Schulsjugend, so wie für die Hebung des Obstbaues aller Orten zu wünschen. Wo schöne, gesunde, junge und edle Bäume um mäßige Preise zu haben sind, werden gewiß nicht mehr Wildlinge aus Wäldern, oder von

herumziehenden Händlern aufgekaufte Bäume, angepflanzt werden.

Das Institut der Baumwärter ist vorzugsweise als das wichtigste Förderungsmittel des Obstbaues, besonders in solchen Gegenden, wo die nöthigen Kenntnisse hierüber fehlen, zu betrachten.

Sehen wir nur so viele neuangelegte Baumgüter an; in welchem kläglichen Zustand befinden sie sich schon nach einigen Jahren! Wenn der Baum gepflanzt ist, glaubt man, ist genug gethan, und das so wichtige Beschneiden der Krone in den folgenden Jahren unterbleibt gänzlich. Wie fehlerhaft wird oft die Pflanzung vorgenommen, wie selten geschieht das Ausputzen richtig und zur rechten Zeit!

Es ist nicht zu viel verlangt, wenn in jeder Gemeinde, die Obstbau treibt, ein mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüsteter Baumwärter sich befindet, welchem zunächst die Pflege der Obstbäume auf den Allmanden, und dann auch auf Verlangen die der Privatbesitzer obliegt. Namentlich ist eine solche Pflege den Obstbäumen an Straßen, dieser herrlichen Zierde so vieler Gegenden Württembergs, zu wünschen.

An dem K. landwirthschaftlichen Institut Hohenheim werden seit längerer Zeit jährlich eine Anzahl solcher Baumwärter gebildet, die einen kurzen, theoretischen Unterricht und praktische Anleitung zu allen wichtigen Arbeiten bei der Erziehung und Pflege der Obstbäume erhalten. Diese kehren nach einigen Monaten in ihren Heimathsort zurück, und besorgen dann alle Arbeiten in Gemeindebaumschulen und Gemeindeobstpflanzungen. In den meisten Orten ist die günstige Wirksamkeit dieser Leute schon allgemein anerkannt, und

wird ihre Thätigkeit von vielen Seiten beansprucht. Möchten auch in anderen Gegenden des Landes sich Besitzer größerer Obstpflanzungen und Baumschulen zur Bildung solcher Gemeindefaunwörter geneigt finden.

Die bestehenden Geseze, die sich auf Anpflanzung und Erhaltung der Obstbäume beziehen, wurden durchaus berücksichtigt, was besonders von dem Ministerialerlaß vom 23. November 1828, als der letzten Verordnung, gilt.

Möchte diese zweite, mehrfach verbesserte Auflage eine ebenso günstige Aufnahme finden, wie sie der ersten zu Theil wurde.

Hohenheim im Mai 1850.

Ed. Lucas.

# Inhalts-Verzeichniß.

|                                                                                                           | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>I. Allgemeine Bestimmungen</b> . . . . .                                                               | 1     |
| §. 1—2. Allgemeine Pflichten des Baumwärters . . . . .                                                    | 1     |
| §. 3. Allgemeine Lohnbestimmungen . . . . .                                                               | 1     |
| §. 4—5. Arbeiten für Privatbaugutsbesitzer . . . . .                                                      | 1     |
| §. 6. Bezahlung der Hülfsarbeiter . . . . .                                                               | 2     |
| §. 7. Regelmäßiges und außerordentliches Durchsehen der<br>Baumpflanzungen . . . . .                      | 2     |
| §. 8. Jährliche Angabe des Baumbestandes . . . . .                                                        | 2     |
| §. 9—11. Durchsicht und Erhaltung der Baumreihen an<br>Straßen . . . . .                                  | 3     |
| §. 12. Anschaffung und Erhaltung der Werkzeuge . . . . .                                                  | 4     |
| §. 13—16. Anschaffung von Baumstößen, Stützen, Binde-<br>weiden, Baumwachs, Bast, Theer, Mörtel . . . . . | 4     |
| §. 17. Anschaffung von Dünger, Compostbereitung . . . . .                                                 | 5     |
| §. 18. Fuhren für den Obstbau . . . . .                                                                   | 5     |
| <b>II. Besondere Bestimmungen</b> . . . . .                                                               | 6     |
| <b>A. Bei Neuanlagen.</b>                                                                                 |       |
| §. 19. Allgemeine Rücksichten . . . . .                                                                   | 6     |
| §. 20—24. Erfordernisse für Äpfel-, Birnen-, Kirschen-,<br>Zwetschen- und Wallnußbäume . . . . .          | 7     |
| §. 25—27. Obstbäume an Straßen, auf Feldern und<br>Wiesen . . . . .                                       | 9     |
| §. 28. Auswahl der Obstsorten für eine Gegend . . . . .                                                   | 9     |
| §. 29. Berathung mit dem Baumwärter über die Wahl der<br>Sorten . . . . .                                 | 10    |
| §. 30. Zeit der Pflanzung . . . . .                                                                       | 10    |

|                                                                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| §. 31—33. Vorbereitung des Bodens; die Baumlöcher;<br>Lohn dafür . . . . .                                        | 11 |
| §. 34—35. Ausgraben der Baumlöcher; Compostbeifuhr . . . . .                                                      | 11 |
| §. 36. Entfernung der Obstbäume . . . . .                                                                         | 12 |
| §. 37—38. Stellung derselben auf Baumgütern und<br>Aedern . . . . .                                               | 12 |
| §. 39—41. Stellung und Wechsel der Bäume an Straßen . . . . .                                                     | 13 |
| §. 42—44. Auswahl und Beschaffenheit der anzupflanzenden<br>Obstbäume . . . . .                                   | 14 |
| §. 45. Beschneiden der zu pflanzenden Bäume . . . . .                                                             | 16 |
| §. 46—48. Verfahren bei Bäumen mit wenig Wurzeln,<br>bei eingetrockneten und von Frost berührten Bäumen . . . . . | 16 |
| §. 49—50. Regeln über das Beschneiden der Kronen-<br>zweige . . . . .                                             | 17 |
| §. 51. Einfüllen der Baumlöcher . . . . .                                                                         | 18 |
| §. 52. Eintauchen der Wurzeln . . . . .                                                                           | 19 |
| §. 53—54. Die Pflanzung . . . . .                                                                                 | 19 |
| §. 55—56. Ueber das Einschlemmen und Begießen . . . . .                                                           | 20 |
| §. 57—59. Anbinden der gesetzten Bäume . . . . .                                                                  | 20 |
| §. 60. Schutz und Anbinden der auf Ackerland gesetzten<br>Bäume . . . . .                                         | 22 |
| §. 61. Einbinden zum Schutz gegen Thiere . . . . .                                                                | 23 |
| §. 62. Lohn des Baumwärters für das Pflanzen . . . . .                                                            | 23 |
| §. 63. Aufsicht über die frisch gepflanzten Bäume im ersten<br>Jahre . . . . .                                    | 23 |
| <b>B. Besondere Bestimmungen, die Pflege schon vor-<br/>handener Obstpflanzungen betreffend.</b>                  |    |
| §. 64. Das Beschneiden der Kronen in den ersten Jahren<br>nach der Pflanzung, und Lohn dafür . . . . .            | 24 |
| §. 65—68. Das Beschneiden der Kronen beim Kernobst . . . . .                                                      | 24 |
| §. 69—71. Das Beschneiden der Kronen bei Stein- und<br>Schalepobst . . . . .                                      | 24 |
| §. 72. Wagnahmen der Käufer . . . . .                                                                             | 26 |
| §. 73. Zeit des Beschneidens . . . . .                                                                            | 26 |
| §. 74—77. Das Ausputzen älterer Bäume . . . . .                                                                   | 26 |
| §. 78. Art des Wegschneidens der Aeste . . . . .                                                                  | 28 |
| §. 79—83. Behandlung der Wunden bei dem Ausputzen . . . . .                                                       | 28 |
| §. 84. Lohn des Baumwärters für das Ausputzen . . . . .                                                           | 31 |
| §. 85—86. Verfahren mit den Wassertrieben . . . . .                                                               | 31 |
| §. 87—89. Verjüngung der Baumkrone . . . . .                                                                      | 32 |

|                                                                                              | Seite     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| §. 90—91. Umpfropfen; Lohn dafür . . . . .                                                   | 33        |
| §. 92. Weitere Behandlung der umpfropften Bäume . . .                                        | 35        |
| §. 93. Weitere Behandlung der verjüngten Bäume . . .                                         | 36        |
| §. 94. Aufrechterhalten jüngerer Bäume . . . . .                                             | 36        |
| §. 95. Aufrechterhalten älterer Bäume durch Stützen . . .                                    | 37        |
| §. 96—97. Stützen der fruchtbladenen Obstbäume . . . .                                       | 37        |
| §. 98. Befestigen starker Nester durch Schienen . . . . .                                    | 38        |
| §. 99. Verfahren bei schwachen Stämmen mit starken Kro-<br>nen . . . . .                     | 38        |
| §. 100—102. Abtragen kranker Rinde; Lohn dafür . . . .                                       | 39        |
| §. 103. Ueberwaschen des Stammes . . . . .                                                   | 40        |
| §. 104. Lohn des Baumwärters dafür . . . . .                                                 | 40        |
| §. 105—108. Abraupen der Bäume; Lohn dafür . . . . .                                         | 40        |
| §. 109—110. Umlegen der Theerbänder; Lohn dafür . . .                                        | 41        |
| §. 111. Der Brand und Heilung desselben . . . . .                                            | 42        |
| §. 112. Der Krebs " " " . . . . .                                                            | 42        |
| §. 113. Der Harzfluß " " " . . . . .                                                         | 43        |
| §. 114. Frostschaden und Abhilfe gegen die Folgen des-<br>selben . . . . .                   | 44        |
| §. 115. Unfruchtbarkeit und Hebung derselben . . . . .                                       | 44        |
| §. 116. Lohn des Baumwärters für diese Arbeiten zur Er-<br>haltung der Obstbäume . . . . .   | 45        |
| §. 117. Umschoren des Bodens um die Obstbäume . . . .                                        | 45        |
| §. 118—121. Düngung der Obstbäume . . . . .                                                  | 45        |
| §. 122—123. Einrichtungen von Schlammfängen an Ab-<br>hängen . . . . .                       | 46        |
| §. 124—125. Nachpflanzungen und Abgehen der Baum-<br>güter . . . . .                         | 48        |
| §. 126—127. Aufsicht beim Einern und Hilfe bei dem<br>Einschätzen des Obstes . . . . .       | 49        |
| §. 128. Antheil bei den Geldstrafen für Baumschaden für die<br>Anzeige des Thäters . . . . . | 49        |
| <b>III. Lohnbestimmung für den Baumwärter . . . . .</b>                                      | <b>50</b> |
| §. 129. Zeit der Abrechnung . . . . .                                                        | 50        |
| §. 130. Zusammenstellung des Verdienstes . . . . .                                           | 50        |
| <b>IV. Verfahren bei Dienstversäumnissen . . . . .</b>                                       | <b>52</b> |
| §. 131. Strafbestimmungen bei dienstlichen Vergehen . . .                                    | 52        |
| §. 132. Verfahren in zweifelhaften Fällen . . . . .                                          | 52        |
| §. 133. Aufkündigung des Dienstes . . . . .                                                  | 52        |

|                                                                  | Seite |
|------------------------------------------------------------------|-------|
| V. Auswahl der besten, dauerhaftesten Obstsorten für öffentliche |       |
| Pflanzungen . . . . .                                            | 53    |
| Apfelsorten . . . . .                                            | 53    |
| Birnsorten . . . . .                                             | 62    |
| Pflaumen und Zwetschen . . . . .                                 | 68    |
| Kirschen . . . . .                                               | 69    |
| VI. Nachtrag über die zweckmäßigste Verwendung und den eigen-    |       |
| thümlichen Nutzungswerth der vorbenannten Kernobstsorten .       | 72    |
| VII. Anhang, die gesetzlichen Bestimmungen, die Baumpflanzungen  |       |
| an Straßen betreffend . . . . .                                  | 76    |
| VIII. Erklärung der Abbildungen . . . . .                        | 78    |

## I. Allgemeine Bestimmungen.

### §. 1.

Die Gemeinde überträgt die Pflege sämtlicher ihr zugehörigen, an Straßen und Allmandplätzen, so wie auch auf den in Pacht gegebenen Gemeinbeländereien befindlichen Obstbäume einem Baumwärter.

### §. 2.

Derselbe hat alle erforderlichen Arbeiten bei der Anpflanzung und Pflege der Obstbäume selbst zu verrichten, oder unter seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit ausführen zu lassen, und wird dabei durch die Gemeindebehörde oder einem von dieser beauftragten Sachverständigen beaufsichtigt.

### §. 3.

Der Baumwärter erhält aus der Gemeindefasse jährlich einen bestimmten allgemeinen Lohnsbeitrag. Sein Hauptverdienst ergibt sich aus den für die einzelnen Arbeiten zu berechnenden Akkordlöhnen, die am Schluß §. 130 besonders angegeben sind.

### §. 4.

Unter Beibehaltung dieser Akkordlöhne ist der Baumwärter auch gehalten, die zur Baumpflege gehörigen Arbeiten auf Privatbaumgütern, in Gärten u. s. w. zu übernehmen, vorausgesetzt, daß die Arbeiten bei der Gemeinde hierdurch keinerlei Beeinträchtigung erleiden.

## §. 5.

Die Privaten, welche die Dienste des Baumwärters in Anspruch nehmen wollen, haben sich deshalb an den Gemeindevorstand zu wenden, welcher je nach der Dringlichkeit der Arbeiten, so wie nach der Reihenfolge der Anmeldungen, den Baumwärter zur Ausführung dieser Arbeiten überweisen wird.

## §. 6.

Der Gemeindebauwärter hat für die zu gewissen größeren Geschäften nöthigen Hilfsarbeiter zur rechten Zeit selbst zu sorgen, und dieselben nach Maßgabe ihrer Leistungen zu bezahlen. Die Gemeinde rechnet nur mit dem Baumwärter selbst; sie wünscht, daß zu solchen Arbeiten besonders lernbegierige, jüngere Arbeiter, so wie auch ältere Schulknaben verwendet würden.

## §. 7.

Der Baumwärter hat das ganze Jahr hindurch, alle 2 bis 3 Wochen einmal, die sämmtlichen Obstpflanzungen der Gemeinde zu durchsehen, und nöthig gewordene Arbeiten sofort zu erledigen; außerdem ist er besonders verpflichtet, nach Stürmen sich sogleich zu überzeugen, ob die des Pfahles noch bedürftigen Bäume nicht losgerissen, oder ob durch Windbruch andere Schäden vorgekommen sind. Auch sollen in Orten wo Flurschützen angestellt sind, dieselben gehalten seyn, den Baumwärter von allem Außergewöhnlichen zu benachrichtigen.

## §. 8.

In jedem Spätherbst, unmittelbar nach der Obsternte, hat der Baumwärter eine genaue Angabe über die Zahl und den Zustand der Communal-Obstbäume der Behörde vorzulegen. Hierin sind besonders die abgängigen alten Bäume, wie auch die fehlenden und zu ergänzenden jüngeren, zu bezeichnen. Mit dieser Angabe wird der Baumwärter etwaige Vorschläge

zu Veränderungen, resp. Neuanlagen übergeben. Es ist wünschenswerth, daß, wie in manchen Orten, z. B. bei Eßlingen, jeder Baum numerirt sey, und unter dieser Numer in einem Hauptverzeichniß eingetragen werde. Diese Numerirung erleichtert besonders den Verkauf der Obsternthe.

#### §. 9.

Unter Beziehung eines Mitglieds der Behörde oder eines von dieser Beauftragten, hat auch der Baumwärter die sämmtlichen, in der Gemarkung liegenden, mit Obstbäumen bepflanzten Staats- und Vicinalstraßen jeden Herbst zu durchgehen, um zu sehen, ob die auf den Aedern der verschiedenen Grundbesitzer stehenden Obstbäume gut erhalten, gehörig gepflegt, und die Reihen vollständig sind.

#### §. 10.

Das Ergebniß dieser Untersuchung wird in Bezug auf die stattgefundenen Anstände und nothwendigen Abhülfsen von der Behörde den betreffenden Grundbesitzern, mit der Anweisung baldiger Erledigung, mitgetheilt.

#### §. 11.

Wird von den Eigenthümern die zu Erhaltung der Baumreihen an Straßen nothwendige Ergänzung und Pflege verabsäumt, so wird die Behörde die unerläßlich nöthigen, durch das allgemeine Beste gebotenen Arbeiten durch den Baumwärter, und zwar auf die Kosten des säumigen Besitzers, ausführen lassen. Namentlich wird jeder bis Mitte April in den Reihen noch fehlende Obstbaum sofort durch den Baumwärter gepflanzt, wobei der Besitzer des Grundstücks über die Wahl der zu pflanzenden Obstsorte entscheiden kann.

Bem. Die Neuanlagen von Straßenpflanzungen sollten zur Erreichung möglichster Gleichmäßigkeit der Bäume, und um jeder ungeeigneten Wahl von Obstsorten, die geringen Werth haben, namentlich

auch der Anpflanzung schlechter Bäume, die nicht selten des billigen Preises halber verwendet werden, vorzubeugen, von der Gemeinde auf Kosten der einzelnen Grundbesitzer ausgeführt oder wenigstens beaufsichtigt werden.

### §. 12.

Die erforderlichen Werkzeuge hat der Baumwärter anzuschaffen und selbst zu erhalten. Er empfängt jedoch bei seinem Eintritt zur ersten Anschaffung derselben einen Beitrag von 12 fl. Verläßt er früher als nach 3 Jahren seinen Dienst, so ist derselbe zum Ersatz der Hälfte dieses Betrages baar, oder in vollkommen guten, brauchbaren Werkzeugen verpflichtet. Zur Erhaltung und Nachschaffung von Werkzeugen ist noch außerdem je alle 3 Jahre ein Beitrag von 5 fl. ausgesetzt. Dieß geschieht in der Voraussetzung, daß der Baumwärter sich bemühe, neuere verbesserte Instrumente und Werkzeuge, die einen praktischen Werth haben, anzuschaffen und dadurch zu verbreiten.

Diese Werkzeuge sind namentlich außer Spaten, Haxe, Schaufel — gute Baumsägen mit durch Schrauben stellbarem Sägeblatt, Spaltpfropfeisen, (Fig. 7) Vereblungsmesser, gute Rindescharren (Fig. 8), Wundenreiniger (Fig. 9), Raupenscheeren, Lochseisen zum Befestigen der Baumpfähle, Obstbrecher.

### §. 13.

Die nöthigen Baumpfähle und Stützen liefert die Gemeinde; die zweckmäßige Aufbewahrung der letzteren und des Vorraths von Pfählen hat der Baumwärter zu besorgen, wozu ihm erforderlichenfalls ein Lokal überwiesen wird.

### §. 14.

Zur Gewinnung der Bindeweiden hat der Baumgärtner auf einem ihm dazu zu überweisenden, geeigneten Allmandplatz einen Weidenfag anzulegen, und vorzüglich die Goldweide zur Anpflanzung zu wählen. Auch ist ihm gestattet,

nöthigenfalls aus dem Gemeindewalde sich seinen Weidenbedarf kostenfrei zu entnehmen.

#### §. 15.

Baumwachs, bestehend aus 2 Theil Wachs, 2 Theil Harz und 1 Theil Fett, und Baumpech, bestehend aus 6 Theil Harz, 1 Theil Fett und 1 Theil fein gestiebte Holzasche, zum Veredlen hat der Baumwärter selbst anzuschaffen, so auch Bast und was sonst noch zu diesem Zweck gebraucht würde. Es wird ihm als Ersatz seiner Kosten der weiter unten angegebene Betrag für jede Pfropfstelle zu Gute gerechnet.

#### §. 16.

Den zum Verstreichen vieler Wunden erforderlichen Steinkohlentheer wird der Baumwärter für Rechnung der Gemeinde billigst ankaufen. Den gewöhnlichen aus 1 Theil Lehm, 1 Theil strohfriem Kuhmist,  $\frac{1}{2}$  Theil Asche, etwas feinem Sand und Kuhhaaren bestehenden Baummörtel hat der Baumwärter selbst beizuschaffen.

#### §. 17.

Die benöthigten Düngungsmaterialien, als Gülle, Dungsalz u. s. w., wird die Gemeinde ankaufen oder überweisen. Der Baumwärter wird dabei besonders auf die Compostbereitung aufmerksam gemacht, und ihm hiefür ein außerordentliches Prämium in Aussicht gestellt.

#### §. 18.

Alle nöthig werdenden Fuhren, zum Beifahren und Abholen der Baumstüzen, des Abholzes, der Baumstangen und Weiden u. s. w., übernimmt auf vorherige Anzeige die Gemeinde. Dem Baumwärter liegt jedoch die Beaufsichtigung dieser Fuhren ob.

## II. Besondere Bestimmungen.

### A. Bei Neuanlagen.

#### §. 19.

Bei der Neuanlage von Obstplantagen hat man Rücksicht zu nehmen auf das Klima, die Lage, den Boden und dessen sonstige Verwendung, die Umgebungen, die Entfernung von den Wohnplätzen, so wie endlich auf den ökonomischen Zweck der Anpflanzung.

Was im Allgemeinen Klima und Lage anbetrifft, so ist leicht einzusehen, daß in einem milden Klima (wie z. B. das des Neckarthals bei Esslingen, Heilbronn) in freien nicht durch Feuchtigkeit leidenden Lagen und in entsprechendem Boden alle Arten unserer Obstbäume vortrefflich gedeihen. Die Hauptbedingung für das gute Fortkommen der Obstbäume in weniger günstigen Lagen ist die vollkommene Holzreife. Man kann deshalb in freien oder etwas beschützten hohen und rauhen Lagen in Württemberg selbst bis 2400' über der Meeresfläche bei passendem Boden noch Obstbau treiben, und es finden sich in dieser Höhe auf der Alb noch Kirschen, Wallnußbäume, Birnen, Äpfel und Zwetschen, namentlich die beiden erstgenannten Obstgattungen, mit Vortheil angepflanzt, während in eingeschlossenen, feuchten, niederen Lagen, in denen das Holz nicht gehörig auszeitigen kann, wenig oder kein Gewinn aus den Obstbäumen gezogen wird.

Wie verschieden die Anforderungen der verschiedenen Obstgattungen an den Boden sind und wie die Natur Obstbäume für die verschiedensten Bodenverhältnisse gegeben, ist in den folgenden §§. zu ersehen.

Die sonstige Verwendung des Bodens, ob zu Acker oder Garten, Weide oder Wiese, bedingt eine verschiedene Auswahl der Obstsorten je nach der Größe der Baumkrone, der Form und der dichtern oder durchstichtigen Belaubung derselben. §§. 26, 27.

Die Umgebungen und die Entfernung eines Grundstücks von den Wohnplätzen haben einen großen Einfluß auf die Auswahl der anzupflanzenden Sorten, indem auf entfernt gelegenen Baumgütern der Ertrag an Früchten, die vom Baum weg genießbar sind und die sehr

in die Augen fallen, sehr unsicher ist. Nur wenn die Anpflanzung so bedeutend wäre, daß sich das Hüten der reisenden Früchte belohnt, fällt jene Vorsorge hinweg.

Der eigentliche ökonomische Zweck, der bei der Anlage einer Baumpflanzung beabsichtigt wird, ist nun noch besonders zu berücksichtigen. Für den Gebrauch auf den Tisch und in den Keller sowie für den Obstmarkt, sind mittelgroße und große ansehnliche und schön gefärbte Obstsorten besonders zu empfehlen, so wie auch namentlich auf dem Markt beliebte und dort gern gekaufte Sorten. Für die Bereitung von Dörrobst ist es wichtig, Sorten zu haben, die zu Huzel (unzer schnitten) gedörrt werden, also kleinere oder mittelgroße Früchte, und will man Schnitzobst bereiten, so sind dafür geeignete großfrüchtige Sorten vorzüglich anzupflanzen, wobei wieder zu beachten ist, daß ein Theil derselben sich wenigstens einige Wochen halten muß, um dadurch Zeit zur gehörigen Verarbeitung der Früchte zu gewinnen. Was endlich die Verwendung zu Obstmost betrifft, so ist, um eine größere Quantität haltbares Getränk zu gewinnen, unter gleichen Verhältnissen  $\frac{1}{3}$  der zu pflanzenden Fläche mit Birnen und  $\frac{2}{3}$  mit Apfelbäumen anzupflanzen, indem, wie bekannt, der Apfelmost sich 3—4 Jahre aufbewahren läßt, während der Birnmost sich nicht so lange hält.

#### §. 20.

Der Apfelbaum will einen fruchtbaren, mäßig feuchten, aber nicht von stehendem oder Grundwasser leidendem Boden, ebenso taugt er nicht mehr in trocknen, felsigen Grund. In weiten Thalebenen gedeihen die Äpfel am besten. In rauhen und hohen Lagen bis zu 1800' kommen bei entsprechendem Boden und passender Sortenauswahl die Apfelbäume noch recht gut fort; in freien höhern Lagen bei 2000' über der Meeresfläche ist es sicherer nur noch unveredelte oder Kernstämme anzupflanzen und sie später in die Krone umzupfropfen.

#### §. 21.

Der Birnbaum zeigt im Allgemeinen eine größere Dauerhaftigkeit, als der Apfelbaum, und gedeiht in vielen Verhältnissen, wo der letztere nicht fortkommt, noch recht gut. Er ist weniger Krankheiten und seltener dem Raupenfraß aus-

gesetzt. Die rauhern wirthschaftlichen Sorten, namentlich die Mostbirnen, lassen sich, wenn sie auf recht kräftige Wildstämme veredelt sind, in trocknen Boden und zerklüfteten Felsgrund, so wie auch auf Stellen, die zeitweise von Grundwasser leiden, und in allen freien, offenen Lagen, in denen überhaupt noch ein Obstbaum gedeiht, gut anpflanzen. Dagegen sind viele feinere Tafelbirnen weit empfindlicher, als die besten Apfelsorten, und taugen nur für die wärmsten und besten Obstlagen.

#### §. 22.

Süßkirschen und auf solche veredelte Weichseln, wollen durchaus einen trockenen Standort; sie sind besonders in hohen Gebirgslagen und an steilen Abhängen zu pflanzen. Fruchtbarer und etwas feuchter Boden erzeugt bei diesen Bäumen sehr bald den Harzfluß, während sie in hohen, offenen, trockenen Lagen die reichsten Ernten geben.

#### §. 23.

Ähnliche Standorte, aber mehr in etwas geschützten Lagen, sind die besten für den Walnußbaum, welcher an südlichen Bergabhängen selbst bei 2300' Höhe und überhaupt in trocknen Lagen selten durch Fröste leidet und sehr reich trägt, während derselbe an nur etwas tiefen Stellen häufig erfriert, und in Folge dessen unfruchtbar bleibt.

#### §. 24.

Zwetschen- und Pflaumenbäume können von allen Obstäumen am meisten Bodenfeuchtigkeit vertragen, sie sind auf feuchten Wiesen, selbst an Bächen mit Vortheil anzupflanzen, und geben da reiche Ernten. Auf trocknen Standorten und in sehr hohen Lagen sind die Ernten weit geringer und seltener, doch lassen sie sich, namentlich die gemeine Zwetsche, auch da noch mit Vortheil pflanzen.

§. 25.  
Bei der Pflanzung von Obstbäumen an Straßen ist vorzüglich auf Sorten mit hoher Kronenbildung und schönem, pyramidenförmigen Wuchs, welche Früchte von unscheinbarem Ansehen und ungenießbar vom Baume weg, tragen, z. B. die Wildling von Einsiedel-Birn, Fischäckerin, Rommelterbirn, der rheinische Bohnapfel, van Mons GoldreINETTE, in besondern Fällen die Süßkirsche, Rücksicht zu nehmen.

§. 26.  
Ähnlich wie die Bäume an Straßen, sollen die Obstbäume beschaffen seyn, die auf Ackerland gepflanzt werden, namentlich nur Spätobst und Bäume mit einer lichten, durchsichtigen, den Regen nicht sehr abhaltenden Krone; im Allgemeinen sind auf Ackerfeld wohl Birnen geeigneter, als Apfelbäume; Kirschen und Wallnüsse sollten nie auf Acker kommen.

§. 27.  
Auf Wiesen und Waiden sind Bäume mit breitgewölbter Krone, vorzüglich Apfelbäume, am rechten Plage; unter ihrem Schatten wächst das Gras gut fort, es ist im Sommer vor dem Ausbrennen geschützt, und der Grasertrag von Baumwiesen ist, wenn die Obstbäume in der rechten Entfernung stehen, nur äußerst selten durch die letzteren vermindert, in vielen Fällen sogar erhöht. Das Gesagte gilt zunächst nur von Schafwaiden; auf Rind- und Pferdewaiden können die Obstbäume nur durch sehr kräftigen Schutz erhalten werden.

§. 28.  
Bei der Auswahl der in einer gewissen Gegend anzupflanzenden Obstsorten ist eine zu große Mannigfaltigkeit nicht empfehlenswerth, obgleich es gewiß ist, daß Baumgüter mit vielerlei Obstsorten eher auf einen jährlichen Obstertrag rechnen können, als solche, die nur eine oder wenige

Sorten besitzen. Für die ökonomische Verwerthung ist es jedoch besser, gewisse, durch Dauerhaftigkeit, Fruchtbarkeit und wirthschaftlichen Werth ausgezeichnete Obstsorten in möglichster Ausdehnung anzupflanzen. An Straßen sollten womöglich nur eine oder zwei Obstsorten von geeignetem Wuchs angepflanzt seyn, weshalb es sehr zu wünschen ist, daß solche Pflanzungen, wie schon früher erwähnt, von den Gemeinden ausgeführt werden. Eine Anleitung zur Auswahl dieser Sorten gibt das beigelegte Sortenverzeichnis.

#### §. 29.

Nach getroffener, gemeinderäthlicher Bestimmung über die Bepflanzung eines Platzes mit Obstbäumen wird, unter Zugrundelegung der vorhergehenden Paragraphen, mit dem Baumwärter darüber berathen, welche Obstgattungen und Sorten auf das bestimmte Grundstück sich besonders, mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, besonders auf die ökonomische Verwendung oder Verwerthung, eignen würden, und von woher die Bäume zu beziehen sind.

#### §. 30.

Als Zeitpunkt der Pflanzung ist für die Thallagen im Allgemeinen das Frühjahr, für Anhöhen außerdem auch der Herbst bestimmt. Birnenpflanzungen gedeihen im Allgemeinen sicherer im Herbst, alle andern Obstgattungen werden in den allermeisten Verhältnissen sicherer im Frühjahr gepflanzt. In den rauhen und höhern Lagen bleibt die Frühjahrspflanzung bei allen Obstgattungen die sicherste. Es versteht sich von selbst, daß die Pflanzung im Frühjahr mit Beiseitesetzung aller andern Geschäfte, sobald geschieht, als es Witterung und Umstände erlauben.

## §. 31.

Das Ausgraben der Baumlöcher, so wie überhaupt die nöthige Vorbereitung des Bodens zur Pflanzung, hat für die Herbstpflanzung 14 Tage vor dem Einsetzen der Bäume, für die Frühjahrspflanzung im Herbst, oder während des Winters zu geschehen.

## §. 32.

Die Baumlöcher sind in folgenden Dimensionen auszugraben: 1) in gutem, tiefgründigem Ackerboden 4' weit, 2' tief; 2) in geringerem, steinigem oder lockerem Boden 6—8' weit, 2 1/2—3' tief. Diese tiefere und umfangreichere Lockerung des Bodens trägt außerordentlich viel zu der spätern, vollkommnern Entwicklung des Baumes bei. Die angegebenen Weiten gelten für Äpfel-, Birnen-, Kirschen- und Wallnußbäume; Zwetschen und Pflaumen bedürfen nur Löcher von 3/4 obiger Weite und Tiefe.

## §. 33.

Für das Ausgraben der Baumlöcher werden folgende Affordslöhne bezahlt:

Für ein Loch von 2' Tiefe und im Durchmesser:

|                                            | 8'    | 6'    | 4'      |
|--------------------------------------------|-------|-------|---------|
| 1) in gut zu bearbeitendem Boden . . .     | 6 fr. | 3 fr. | 2 fr.   |
| 2) in schwerer zu bearbeitendem Boden .    | 8 "   | 4 "   | 2 1/2 " |
| 3) in sehr schwer zu bearbeitendem Boden . | 10 "  | 5 "   | 3 "     |

Nach diesen Ansätzen können Veränderungen der Dimensionen regulirt werden.

## §. 34.

Bei dem Ausgraben der Baumlöcher ist die obere, bessere Erde, (der erste Stich) nebst dem Rasen auf die eine Seite, die tiefer liegende Erde auf die andere Seite zu werfen, um beide Schichten bei der Pflanzung richtig verwenden zu können.

## §. 35.

Die Gemeinde fährt zu jedem Baumloch, wenn der Boden nicht ohnehin schon gut und mild ist, womöglich Kompost zu, je nach Erforderniß mehr oder weniger, worüber der Baumwärter zu bestimmen hat; lockerer fruchtbarer Boden ist der schnellen Bewurzelung äußerst förderlich.

## §. 36.

Die Entfernung, in welcher die Bäume gepflanzt werden sollen, ist, vorausgesetzt daß das Obst den Hauptertrag der Fläche ausmachen soll, folgende:

a) Apfel-, Birn- und Süßkirschenbäume.

- 1) Auf Baumgütern in ebenen oder sanft geneigten Lagen 36'.
- 2) Auf Baumgütern an stärkeren Abhängen 30—32'.
- 3) In Gärten — sofern es edlere Sorten von schwächerem Wuchse sind, 32', sonst 36'.
- 4) An Straßen, je nach der Lage derselben: an Dammstraßen 30—36', an Thalstraßen 36—40' entfernt.

b) Pflaumen und Zwetschen 15—20'.

c) Wallnußbäume 40—45'.

Diese Weiten sind nach allen Seiten hin verstanden. Bei sehr steilen Abhängen können diese Entfernungen um  $\frac{1}{5}$  bis  $\frac{1}{4}$  vermindert werden.

## §. 37.

Die Bäume werden auf Baumgüter und in Gärten womöglich immer im Verband und nach der Dreipflanzung, Fig. 1 (so daß immer 3 Bäume ein gleichseitiges Dreieck bilden), gesetzt, indem auf diese Weise bei der §. 36 vorgeschriebenen, nöthigen Entfernung, die durch den Umfang der Baumkrone bedingt ist, die größte Zahl von Bäumen auf eine gegebene Fläche zu stehen kommt, somit der Boden am besten für den Obstbau genutzt wird. In

vielen Fällen ist es vorthailhaft, zwischen die Hauptreihen einer Kernobstpflanzung, Zwischenreihen von Zwetschen oder Weichseln, Fig. 1, a, die bald tragen und nach 30—35 Jahren wieder entfernt werden, zu pflanzen.

Bemerk. Man findet die Punkte, wohin die Bäume bei der Dreipflanzung kommen sollen, durch folgendes ganz einfache, sowohl auf ebenem wie hügeligem Boden anwendbare Hülfsmittel. Man befestigt an einer Schnur Fig. 10, a, b, die die doppelte Entfernung eines Baums von dem andern lang ist, also z. B. 72' mißt, an beiden Enden a, b, sowie in der Mitte c, derselben 3 kleine Pfähle. Nachdem man die Richtung der ersten Linie durch Einvisiren gefunden, bestimmt man mittelst dieser Schnur, die als Maßstab dient, die Pflanzstellen, indem man da, wo je ein Pfählchen der Schnur hinkommt, jedesmal ein Zeichen macht. Um die zweite Linie zu finden, steckt man die beiden Endpfähle der Schnur an je zwei neben einander stehende Pflanzzeichen der ersten Linie; da wo beim Anspannen der Schnur das dritte mittlere Pfählchen c hin zu stehen kommt, ist der Standort des entsprechenden Baums der zweiten Reihe. So fährt man fort und findet aus der zweiten die dritte Reihe, und kann auch ohne Kreuzscheibe und Meßstange durch Fortsetzung dieses Verfahrens leicht, schnell und richtig eine große Fläche als Baumgut ausstecken. In Bezug auf die andern Pflanzungsverhältnisse, die Quadrats- und Quincunx- pflanzung wird auf die Abbildungen und deren Erklärungen hingewiesen.

### §. 38.

Auf dem Ackerland sollen die Bäume nach allen Seiten hin mindestens 50' von einander stehen, damit der Feldbau keinen namhaften Eintrag erleide, und je nach der Form des Feldes in einer oder zwei, und mehreren Reihen gepflanzt werden, wobei sowohl das Ueberhangsrecht des Nachbarn, als auch die Bequemlichkeit der Bearbeitung beachtet werden muß. Wer nur ein paar Bäume pflanzen will, thut am besten, sie in die Anwand zu setzen. Wer nur eine Reihe pflanzt, setzt die Bäume gewöhnlich auf die Mittellinie des Grundstücks der Länge nach hin.

### §. 39.

An den Straßen müssen die Bäume in einer schönen,

geraden Linie und der gesetzlichen Bestimmung gemäß 10' vom Straßenrand selbsteinwärts stehen. Da bei längern Straßen Lage und Boden oft bedeutend abwechseln, und namentlich nicht selten Stellen vorkommen, die für den Obstbaum untauglich, z. B. zu naß sind, so ist es in solchen Fällen nöthig, daß die Obstbäume durch geeignete Waldbäume ersetzt werden, wenn nicht das kostspielige Beifahren von Erde und Setzen der Obstbäume auf Hügel angewendet werden soll. Kernobst und Steinobstbäume dürfen bei Neuanlagen nicht in einer Straßenreihe unter einander gepflanzt werden; auch müssen die Bäume im Verband stehen.

#### §. 40.

Für Lagen, die dem Obstbau unzuträglich sind, sind als Ersatz an Straßen zu empfehlen: a. für feuchte Stellen: Eschen, Erlen, Ahorn, canadische Pappeln, Ulmen, Kopfweiden, b. für felsigen Boden: der Vogelbeerbaum, der Mehlbeerbaum, besonders aber die gemeine Waldfirsche. Auf diese Weise werden die Alleen vollständig erhalten und so manche krüppelhafte Obstbäume entfernt. Namentlich ist dieser Wechsel auch zu empfehlen, wenn sich die Straßen durch enge, feuchte Thäler hinziehen; hier reißt das Holz des Obstbaums nicht, er leidet durch Winter- und Spätfröste an Holz und Blüthe, und gewährt einen traurigen Anblick.

#### §. 41.

Auf sehr breiten, mit Fußpfaden versehenen Straßen können die Obstbäume am besten auf die erstern gepflanzt werden, doch so, daß sie nicht zu sehr die Straße überschatten und auch nicht zu nahe an den Straßengraben zu stehen kommen.

#### §. 42.

Die jungen Bäume zur Anpflanzung werden, so lange

sich in der Gemeinde nicht selbst eine Ortsbaumschule mit wohlerzogenen Bäumen befindet, was übrigens durchaus wünschenswerth ist, aus einer hoch und frei gelegenen Baumschule, welche einen guten Lehm- oder Mergelboden (Mittelboden) hat, bezogen.

Bemerkung. Bäume aus Baumschulen, die einen sandigen Boden haben, gedeihen in Lehm Boden und thonigem schwerem Lande schlecht, während in Lehm Boden gezogene in leichtern Böden gut fortkommen. Bäume in Baumschulen, deren Boden mager ist, erzogen, haben in der Regel wenig Faserwurzeln und zeigen eine geringe Lebensthätigkeit, sind auch in der Regel schon zu alt geworden, ehe sie die erforderliche Stärke zum Verpflanzen erlangt haben und wachsen dann sehr schwer an. Bäume aus sehr warmen geschützten Lagen, z. B. in Weinbergen erzogen, wachsen nur selten in freien rauhen Lagen gut fort.

#### §. 43.

Die Auswahl hat der Baumwärter zu besorgen, wobei er sowohl auf die von der Gemeinde zur Anpflanzung bestimmten Sorten, als auch auf die in §. 44 näher bezeichnete Qualität der Bäume Rücksicht zu nehmen hat. Seine Reisekosten werden ihm vergütet.

#### §. 44.

Die jungen Obstbäume sollen einen glatten, schönen und geraden Stamm von 6—7' Höhe haben, der über dem Boden  $1\frac{1}{2}$ " dick ist, und sollen einen Kronenansatz von vier, besser fünf kräftigen Zweigen besitzen. Sehr starke (nicht selten in Folge eines zu verheißenden Schadens länger in der Baumschule gebliebene) Stämme; moosige und zu schwache Bäume sind, da diese weniger sicher gedeihen, nicht anzunehmen. Bäumen, die ohne Pfahl erzogen sind, ist der Vorzug zu geben, vor solchen, die an einem Pfahl in die Höhe gezogen werden mußten; jene sind durchaus dauerhafter. Bäume mit Wunden, Wülsten oder Flecken auf der Rinde sind zurück-

zuweisen. Für hohe, freie Stellen sind Bäume mit einem mittelhohen Kronenansatz (5—6') zu wählen.

Die Wurzelkronen müssen möglichst reich gebildet seyn, viele Faserwurzeln besitzen, beim Anschnitt weiß und gesund sich zeigen, und namentlich darf bei dem Ausgraben keine Hauptwurzel abgesplittert seyn.

#### §. 45.

Die ausgewählten, zur Pflanzung bestimmten Obstbäume werden nach dem Ausgraben auf folgende Weise beschnitten. Die bei dem Ausheben aus dem Boden verletzten Wurzeln werden glatt geschnitten, und zwar so, daß die Schnittflächen dem Boden zugekehrt sind (Fig. 2, a), die Faserwurzeln werden zur Erzielung reicherer Verästelungen ebenfalls eingestutzt. Die Zweige der Krone werden, wenn die Pflanzung im Herbst geschieht, nicht dicht über einem bestimmten Auge, sondern um dasselbe vor dem Frost zu schützen,  $\frac{1}{2}$ " darüber beschnitten, wogegen im Frühjahr der Schnitt dicht über dem Auge geführt wird. Auch bei erstern Bäumen wird der Schnitt im Frühjahr nochmals, und zwar nach §. 49 ebenfalls dicht über der Knospe, vorgenommen.

#### §. 46.

Mit wenigen Faserwurzeln und nur einigen starken Haftwurzeln oder gar nur mit einer einzigen Pfahlwurzel versehene Bäume, wachsen schwer an. Dieser Zustand kommt besonders nicht selten bei Birnen vor. In solchem Fall werden die Zweige sehr kurz (bis auf ein Auge) geschnitten, und die wenigen starken Wurzeln mit Moos oder wollenen Lappen umwickelt und so vorbereitet vor dem Pflanzen eine Zeit lang in einen Brei von Erde und Wasser gestellt; hierdurch ist das Gedeihen derselben meistens gesichert.

## §. 47.

Sollten zu pflanzende Obstabäume während des Transports durch Trockenheit Schaden gelitten haben, was sich durch das Einschrumpfen der sonst glatten Rinde zu erkennen gibt, so werden diese ihrer ganzen Länge nach in feuchte Erde eingegraben. Nach 4—8 Tagen sind die Bäume gewöhnlich wieder frisch und gesund. Das Einstellen der Wurzeln in Wasser ist in diesem Fall oft schädlich.

## §. 48.

Kommen Obstabäume gefroren an, so sind sie in einen kühlen Raum zu bringen, wo sie ganz allmählig aufthauen. Verpackte Bäume werden erst, wenn der Frost ganz ausgezogen, ausgepackt. Andere nicht verpackte werden in Gemölbe gelegt und mit Stroh überdeckt.

## §. 49.

Bei dem Beschneiden der Kronenzweige können verschiedene Fälle eintreten. Zunächst findet ein Unterschied statt zwischen Kernobst und Steinobst. Bei Äpfeln und Birnbäumen sucht man durch das Beschneiden außer einem runden, vollkommenen Umkreis der Krone, einen Mittellast zu bilden, der als Fortsatz des Stammes dient. Bei dem Steinobst findet dies nur statt bei der Süßkirche; Weichseln, Pflaumen und Zwetschen bilden immer nur kugelförmige Kronen, sie brauchen keinen Mittellast. Wallnußbäumen beschneidet man in der Regel die Kronenzweige gar nicht.

## §. 50.

Es gelten für das Beschneiden der Kronenzweige die folgenden Regeln: -

- 1) In Verhältniß zu dem Wurzelvermögen wird kürzer geschnitten bei wenigen, länger bei reichen Wurzeln.
- 2) Die Schnitte an den Seitenzweigen der Krone werden

über nach außen gerichteten Augen geführt; die Schnittfläche ist daher immer nach oben und nie nach unten gerichtet (Fig. 5, b).

- 3) Leere Zwischenräume in dem Umkreis der Krone sucht man dadurch auszufüllen, daß man über einem nach dieser Seite hin gerichtetem Auge schneidet.
- 4) Die Zweige (Fig. 5, b) schneidet man, mit seltenen Ausnahmen, auf 3—4 vollkommene Augen zurück, der Mitteltrieb erhält bei Äpfeln, Birnen und Süßkirschen 2—3 Augen mehr, als die Seitenzweige (Fig. 5, c).
- 5) Fruchtholz, welches sich bei Kernobstbäumen schon gebildet haben sollte, wird weggeschnitten, bei dem Steinobst kann es bleiben.
- 6) Zu viele Zweige verwirren die Krone; die regelmässigsten Kronen bei dem Kernobst bestehen aus 4—5 Zweigen, einem Mittelzweig und 3—4 Seitenzweigen.
- 7) Bei dem Schneiden dieser Zweige soll darauf gesehen werden, daß ein möglichstes Gleichgewicht unter ihnen erhalten wird; dies wird erreicht, indem man die schwächeren stärker, die stärkeren Zweige weniger beschneidet.
- 8) Triebe, die am Stamme oder am Wurzelhals hervortreiben sollten, werden sofort entfernt.

#### §. 51.

Einige Tage vor der Pflanzung werden die früher ausgegrabenen Baumlöcher eben eingefüllt; die bessere Erde vermischt mit Compost, und der Rasen wird in die Tiefe gebracht (Fig. 5, d), um später den Wurzeln reiche Nahrung zuzuführen. Ein kleiner Theil Compost und die geringere Erde aus der Tiefe bleibt zur Verwendung bei der Pflanzung liegen.

## §. 52.

Die zur Pflanzung hergerichteten Bäume werden, um sie recht vollsaftig zu machen, am Abend vor dem Pflanzen in Schlammwasser gestellt, und nach dem Herausnehmen an allen Wurzeln mit feiner Erde überstreut. Dieser Ueberzug schützt die Wurzeln vor der Luft und vor Austrocknung.

## §. 53.

Nach diesen Vorbereitungen erfolgt die Pflanzung. Die Bäume werden so gepflanzt, daß der Wurzelhals 1' höher steht, als der Boden, damit, wenn sich die gelockerte Erde des Baumlochs setzt, die Wurzeln nicht in eine naturwidrige und ihnen schädliche Tiefe kommen (Fig. 5, e). Eine Ausnahme findet statt bei Bäumen, die an starken Abhängen gepflanzt werden, diese werden in die Baumlöcher und mit dem Boden gleich oder sogar tiefer gepflanzt.

## §. 54.

Man wirft von dem zurückgelegten Compost oder anderer loockerer und fruchtbarer Ackererde, nachdem der Baum in der gehörigen Richtung und gerade stehend in die erforderliche Höhe und Lage gebracht ist, zwischen und um die Wurzeln, bis die Erde den Wurzelhals um 3" überdeckt. Unter beständigem Rütteln des Stammes sucht man die Erde in alle Zwischenräume der Wurzel zu bringen. Hierauf wird durch mäßiges Antreten mit der Spitze des Fußes die Erde verdichtet, und dadurch dem Baume die zur Wurzelbildung nöthige Feuchtigkeit erhalten und demselben zugleich ein fester Stand gegeben. Der früher liegen gebliebene geringere Boden dient nun dazu, rings um den Baum eine 1' hohe flache Erhöhung zu bilden, die Baumscheibe (Fig. 5, f). Diese, von dem Durchmesser des Baumlochs, wird nach dem Stamm zu etwas vertieft, um den Regen aufzuhalten. Hiermit wäre die eigent-

liche Pflanzung geschehen. Die Baumwurzeln werden daher, trotz der hohen Lage derselben, vollkommen mit Erde bedeckt.

§. 55.

Bei lockerem und warmem Boden oder bei verspäteter Pflanzung im Frühjahr werden die Bäume mit Vortheil bei der Pflanzung eingeschlemmt, das heißt, es wird, ehe die Wurzeln ganz mit Erde bedeckt sind, Wasser zugegossen, wodurch die Erde in einen Brei verwandelt wird und so alle Zwischenräume ausfüllen kann. Hierauf wird erst die Baumscheibe gebildet.

§. 56.

Bei Herbstpflanzungen würde ein solches Verfahren durchaus nachtheilig seyn. Auch in thonigem und sonstigem blindigen Erdbreich wird, wenn nach diesem Einschlemmen trockene und warme Witterung eintritt, gar leicht und oft die Erde fest und zugleich rissig, so daß den Wurzeln hierdurch die wesentlichsten Nachtheile erwachsen. Es ist deshalb in den meisten Fällen vorzuziehen, bei der Pflanzung nicht einzuschlemmen, sondern, wenn nach dem Pflanzen trockene Witterung eintritt, die frisch gesetzten Bäume einige Wochen später zu begießen.

§. 57.

Gewöhnliche Praxis ist es, vor dem Einfüllen der Baumlöcher einen Pfahl in der Mitte des Loches in den festen Grund zu befestigen, an den dann unmittelbar nach dem Pflanzen der Baum anfangs ganz locker, später fester, mit, in Form einer  geschlungenen Weiden, angebunden wird. Bei dieser Art, die Bäume anzubinden, darf der Pfahl nie bis in die Krone selbst oder darüber reichen, indem sonst eine Reibung der Zweige unvermeidlich ist. Eine Ausnahme hiervon findet statt auf hochgelegenen rauen Punkten, wo die jungen Bäume

an starke, die Krone um 1 Fuß überragende Pfähle recht fest und sorgfältig angebunden werden müssen.

§. 58.

Diese Art anzubinden hat manche Nachtheile, und es sollten die angepflanzten Bäume, wenn immer möglich und die Lage es gestattet, fernerhin auf eine bessere, billigere und zweckmäßigere, zugleich sicherere Weise angebunden werden. Die Nachtheile des Anbindens an einen Pfahl sind: 1) die so überaus leichte und häufige Reibung des Stammes am Pfahl, 2) der Umstand, daß jede Bewegung des Stammes durch Winde mittelst des Pfahles sich bis in die untersten Wurzeln fortpflanzt, wodurch das Anwachsen oft sehr erschwert wird, und ein Baum, der frei steht, erstarkt weit früher, und kann nach vielfachen Erfahrungen weit eher der Pfähle entbehren, als jener an einen Pfahl angebundene.

§. 59.

Es sollte deshalb folgende Methode angewendet werden: Nach vollendeter Pflanzung werden 1  $\frac{1}{2}$ —2' vom Stamm entfernt zwei sich gegenüber stehende Pfähle südwestlich und nordöstlich vom Baume so in den Boden befestigt, daß sie ungefähr 3—4', in sehr den Stürmen ausgesetzten Lagen 5—6', über den Boden hervorragen. An diese beiden kurzen Pfähle wird nun der Stamm mittelst Weiden, die auch mit etwas Stroh umschlungen seyn können, so angebunden, daß er von jedem Pfahl gleichweit entfernt in einer festen Spannung gehalten wird (Fig. 5, g). Diese Pfähle können von der geringsten Sorte seyn. Nach zwei Jahren ist gewöhnlich der eine der beiden Pfähle entbehrlich, und es bleibt nur noch der südwestlich vom Baum befindliche stehen, der den letztern vor den heftigen, in dieser Richtung herrschenden Stürmen schützt.

**Bemerkung.** Ein sehr geachteter Landwirth auf der Ab sagt in Nr. 51 des Wochenblatts für Land- und Forstwirthschaft über diese Methode: „Auch wir halten die hier angeführte Befestigungsweise mit 2 in der Linie der vorherrschenden Windrichtung eingeschlagenen Pfählen für die bei weitem beste, und wir bedanken uns auch derselben schon seit 5—6 Jahren, nur mit dem Unterschied, daß die Pfähle die Höhe der jeweiligen Stämmchen haben müssen, was auf der Ab wenigstens unabweislich nothwendig ist; denn auch wir hatten früher 3—4' hohe Pfähle angewendet, allein unsere Abstürme, Schnee- und Dufdruck lehrten uns durch abgetnickte Bäumchen den Fehler verbessern. Den einzigen Vorwurf, den man dieser Methode scheinbar mit Recht machen zu dürfen glaubt, dem der zu großen Kostspieligkeit, nehmen wir hier Veranlassung durch Beifügung einer Berechnung über 300 auf solche Art befestigter Bäumchen zu begegnen:

Ein Kaster Weichholz (Saalweide) 6 fl., 6 Tage Hauen, Sägen, Spalten und Spizen, 2 Tage Stecken, 2 Tage Anbinden, 5 Tage Strohpöpsel machen, zusammen 15 Tage à 24 fr., 6 fl.; zu 300 Pöpseln 6 Bund Stroh à 6 fr., 36 fr. — in Summa 12 fl. 36 fr.

Demnach würde die Befestigung eines Bäumchens auf etwas über 2½ fr. zu stehen kommen. Nehmen wir auch 3 fr. dafür in Rechnung, so sind die Vortheile einer solchen Befestigungsweise gegenüber der gewöhnlichen nicht viel wohlfeileren (mit einem Pfahl) so in die Augen springend, daß es keiner weiteren Auseinandersetzung bedarf. Doch machen wir zu näherer Begründung der Behauptung, daß beide Methoden beinahe dasselbe kosten, darauf aufmerksam, daß bei der vorgeschlagenen (mit 2 hohen Pfählen) viel schwächere, ungeglättete, auch krumme Pfähle angewendet werden können, während bei der andern Methode dieselben eine weit größere Auswahl und Arbeit bedürfen.“

### §. 60.

Bei Bäumen, die auf Ackerland gepflanzt werden, wird zu den zwei Pfählen ein dritter gefügt, der mit jenen um den Stamm eine ihn schützende Abwehr in Form eines Dreiecks bildet. Diese drei Pfähle, die wenigstens armstark seyn müssen, werden unter sich auf eine geeignete Weise durch Latzen oder in Löcher eingesteckte Sprossen verbunden und der Stamm mittelst drei Weiden an den drei Pfählen ebenfalls so befestigt, daß er völlig freistehend, doch in aufrechter Richtung durch die Spannung der Bänder erhalten wird.

## §. 61.

Unmittelbar nach dem Pflanzen ist der Stamm zum Schutz gegen Thiere (Hasen, Schafe) 4' hoch mit Dornen zu umbinden (Fig. 5, h). Hierbei ist darauf zu achten, daß

- 1) die Dornensträucher gleichmäßig um den Stamm vertheilt sind und ihn vollkommen schützen;
- 2) daß ein Theil derselben die Spitzen nach unten, der andere nach oben gerichtet habe;
- 3) daß die Weidenbänder, die die Dornen zusammenhalten, nicht so fest um den Stamm angezogen werden, daß der Stamm dadurch geschnürt wird;
- 4) daß man, um die Bänder möglichst locker machen zu können und den Stamm doch genügend zu schützen, eine hinreichende Menge Dornenzweige nehme.

## §. 62.

Der Baumwärter erhält für jeden Baum zu pflanzen: a. bei Neuanlagen 12 kr., b. in älteren Pflanzungen 15 kr. Für diesen Akkordpreis leistet er nicht nur die sämtlichen angeführten Arbeiten, als Setzen, Anbinden, Einbinden u., sondern er übernimmt auch das Risiko für das gute Anwachsen der angepflanzten Obstbäume. Er hat die Verpflichtung, diejenigen Bäume, die nicht anwachsen, insofern keine außerordentlichen Ursachen des Mißgerathens nachzuweisen sind, zur Hälfte des Betrags zu ersetzen und ohne Ersatz nachzupflanzen. Die zweite Hälfte des Ankaufspreises trägt die Gemeinde.

## §. 63.

Im ersten Sommer nach der Pflanzung geschieht an den auf die angegebene Weise gepflanzten Bäume, außer dem ein- oder zweimaligen Begießen bei anhaltender Dürre, keine besondere Arbeit. Der Baumwärter hat bei seinen Umgängen

diese jungen Bäume stets im Auge zu behalten, und namentlich Schaden durch Raupen, Maitäfer u. dgl. auf alle Weise zu verhüten zu suchen.

Ein sehr gutes Mittel, Obstbäumen, die frisch gepflanzt sind, in rauen, windigen Lagen ein mögliches Gedeihen zu sichern, ist das Einbinden der Stämme mit Stroh, wodurch die Rinde vor der zu starken Verdunstung und dem Austrocknen gesichert wird. Das Stroh bleibt bis zum folgenden Jahre, wo es dann hinweggenommen und durch Dornreiser ersetzt wird.

## **B. Besondere Bestimmungen, betreffend die Pflege schon vorhandener Pflanzungen.**

### **§. 64.**

Jeden neu gepflanzten Obstbau von Kern- und Steinobst hat der Baumwärter nach der Pflanzung noch 2—5 Jahre lang jährlich im Frühjahr mit Sorgfalt nach den nachfolgenden Regeln zu beschneiden, ein Geschäft, welches er selbst verrichten und keinem Hülfsarbeiter überlassen soll.

Er erhält für jeden Kernobstbaum zu beschneiden  $\frac{3}{4}$  fr., für jeden Steinobstbaum  $\frac{1}{2}$  fr.

### **§. 65.**

Bei dem Kernobst werden die Leit Zweige (die Endtriebe der Zweige) je nach Maßgabe ihres vorjährigen Wachstums in den ersten Jahren auf 4 bis 6 Augen, später auf 6 bis 8 Augen zurückgeschnitten: nach 5 bis 6 Jahren bleiben sie vom Messer verschont (Fig. 6, x).

Hierbei läßt man dem mittelsten Leit Zweig, welcher den Fortsatz des Stammes bildet, jedesmal einige Knospen mehr, als den Leit Zweigen der Seitenäste.

Die Seitentriebe (zukünftiges Fruchtholz) werden in

den ersten 2 bis 3 Jahren bei starkem Wuchs auf die Hälfte, bei schwächerem auf ein Drittel ihrer Länge zurückgeschnitten, nach dieser Zeit hört ihr Beschneiden auf, da nun die wirkliche Bildung von Fruchtholz zu beginnen hat (Fig. 6, y). Zu dicht stehende werden ganz weggeschnitten (Fig. 6, z).

#### §. 66.

Die Schnitte an den Leit Zweigen werden immer über nach außen gerichteten Augen geführt (wie §. 50), die Neben- oder Seitentriebe so geschnitten, wie es die Ausfüllung des Umkreises und die Form der Krone verlangt. Hierüber läßt sich keine bestimmte Regel geben, das Auge des Baumzüchters wird bei einiger Ueberlegung bald das Rechte finden.

#### §. 67.

Bei diesem Beschneiden werden ferner alle sich kreuzenden oder stark nach Innen wachsenden Seitentriebe weggeschnitten; dadurch, daß dieses jetzt gleich geschieht, wird nicht nur die Krone stets in Ordnung gehalten, sondern auch dem Baume in der Zukunft größere empfindliche Verwundungen durch Abnehmen solcher unnöthigen Aeste erspart.

#### §. 68.

Durch dieses regelmäßige Beschneiden der jungen Baumkronen ist es nur allein möglich, diese in einer schönen, pyramidalen, regelmäßigen Form zu erhalten und dem frühen Herabhängen der Zweige, so wie der dem Wuchs und der Dauer des Baumes so nachtheiligen, zu frühen Fruchtbarkeit vorzubeugen.

#### §. 69.

Bei den Süßkirschenbäumen werden nach der Pflanzung die Kronenzweige gar nicht mehr beschnitten, oder soll es zur Erlangung einer gedrungenen Form der Krone dennoch geschehen, nur im Sommer zu Anfang oder Mitte Juli

(Sommerschnitt). Zu gehäuft oder sonst regelwidrig stehende Triebe werden glatt weggeschnitten.

§. 70.

Weichseln, Zwetschen- und Pflaumenbäume werden 2 bis 3 Jahre lang, und hauptsächlich nur an ihren Leitzweigen etwas zurückgeschnitten, damit die Aeste an ihrer Basis nicht so bald kahl werden und sich reichere Verästelungen bilden. Die Leitzweige werden meist bis auf die Hälfte ihrer Länge über kräftigen Holzaugen und nur bei sehr geringem Trieb bis auf  $\frac{1}{3}$  zurückgeschnitten. Zu dicht stehende, sich kreuzende und verworrene Triebe sind auch hier sofort wegzuschneiden.

§. 71.

Walnußbäume werden nur dann beschnitten, wenn ihre Spitzen vom Frost gelitten haben, und in diesem Falle erst Ende Mai, wenn die neuen Sommertriebe bereits  $\frac{1}{2}$ ' lang hervorgewachsen sind. Die Schnitte dürfen nicht zu nahe über den äußersten neuen Trieben geführt werden.

§. 72.

Unterhalb der Krone am Stamm oder aus der Wurzel vorkommende Triebe (Räuber) sind sobald als möglich glatt und dicht am Entstehungspunkt wegzuschneiden.

§. 73.

Das Beschneiden der jungen Baumkronen hat im Frühjahr, sobald als möglich, und unmittelbar nach dem Pflanzgeschäft zu geschehen.

§. 74.

In den folgenden und spätern Jahren ist die Pflege der Baumkrone in folgender Weise zu besorgen. Das regelmäßige Beschneiden der Leitzweige hat aufgehört; um aber die Zweige und alle Theile der Baumkrone stets in der

nöthigen Ordnung zu erhalten, wird von nun an bis zum 25ten Jahre jährlich, später alle 2 und 3 Jahre die Krone ausgeputzt, das heißt, es werden alle Zweige entfernt, welche die Ordnung der Baumkrone stören oder der Gesundheit des Baumes nachtheilig seyn würden, oder die sonst auf irgend eine Weise hinderlich sind.

#### §. 75.

Dahin gehören 1) alle sich kreuzenden Aeste, durch deren Reiben an einander der Brand u. a. Krankheiten erzeugt werden; 2) die in das Innere der Krone hineinwachsenden Zweige, die wegen Mangel an Luft und Licht unfruchtbar bleiben würden; 3) alle zu dicht gewachsenen Zweige, denn kein Zweig darf den andern unterdrücken; jeder Ast, den der Baum trägt, muß auch Raum haben sich fortzubilden und Luft und Licht zur Bildung von Tragknospen und Früchten; 4) werden bei dem Ausputzen solche Zweige, die im Wuchs hinter andern zurückgeblieben, kräftig zurückgeschnitten, und dadurch versüßigt und zu stärkerem Triebe angeregt; 5) werden niederhängende, die Bewirthschaftung hindernde, oder über Straßen hängende Zweige, und solche, die in die Kronen nebenstehender Bäume hineingewachsen sind, so wie solche, die die Form der Krone unregelmäßig machen, z. B. manche Wassertriebe, weggeschnitten oder stark eingestutzt, und 6) wird auch bei dem Ausputzen alles trockene Holz oder absterbende Zweige, die Stumpen gebrochener Aeste, entfernt.

#### §. 76.

Außer diesem Ausputzen, welches gewöhnlich im Spätherbst oder zeitig im Frühjahr zu geschehen pflegt, werden, wenn sich dürres Holz zeigen sollte, im Sommer die Bäume in den ältern Pflanzungen durchgesehen, und das dürre Holz

an den Spitzen der Zweige mittelst Haken abgebrochen oder auch wenn möglich, weggeschnitten.

§. 77.

Bei dem Ausputzen darf bei Kirschen und Wallnüssen nur das Nöthigste ausgeholt werden, indem Wunden diesen Bäumen oft sehr nachtheilig sind. Auch ist zu merken, daß man den Apfelbaum nicht ausputzen und dadurch verwunden darf, wenn im Frühjahr der Saft schon stark in Bewegung ist und in Menge ausfließt; er tritt aus den Schnittwunden hervor, geht schnell in saure Gährung über und greift dann die Rinde und das gesunde Holz an; es entsteht der Brand. Der Apfelbaum, wie überhaupt jede Gattung Obstbäume, ist sicherer im belaubten Zustand, im Nachsommer oder Herbst ausputzen, als im Frühjahr; überhaupt ist das Abnehmen von Nestern im Juli bis September viel weniger nachtheilig als das Ausputzen im Frühjahr.

§. 78.

Das Wegschneiden von Nestern hat stets so zu geschehen, daß keine Stumpen bleiben, d. h. dicht am Hauptast oder unmittelbar neben oder unter jungen Trieben, seyen es Holz- oder Fruchtzweige. Nur wenn diese Regel beachtet wird, ist eine Ueberheilung der Wunde durch Ueberwallung bestimmt anzunehmen, indem es der niedersteigende Saft ist, der diese Ueberwallung bildet. Die Schnitte selbst werden, wenn Seitenäste vom Stamm oder Hauptästen getrennt werden sollen, dicht an der dort befindlichen wulstigen Erhöhung oder Verdickung geführt.

§. 79.

Zum Abschneiden der Nester dient die Baumsäge; man schneidet, um das Abschließen der Rinde zu verhüten, zuerst von unten den Zweig etwas ein, und beginnt hierauf erst von

oben ihn zu durchsägen. Zum Begnehmen stärkerer Aeste bedient man sich auch des Beiles oder gewöhnlicher Holsägen. Immer müssen aber die Wunden mit dem Messer rings um und auf der ganzen Fläche glatt und eben geschnitten werden, so daß alle Rauheiten verschwinden. Nur so können die Wunden gesund erhalten werden.

#### §. 80.

Alle größern Schnittwunden müssen einen, sie vor dem Zutritt der Luft sichernden Ueberzug erhalten. Für Seitenwunden, bei denen nur Bast und Splint verletzt ist, dient der §. 16 angegebene Baummörtel (diese Wunden kommen übrigens nur selten bei dem Auspußen, sondern mehr durch Anstoßen, Hasenfraß vor). Dieser Mörtel wird dünn fest aufgestrichen, und wenn er nicht selbst festhalten sollte, mit Rappen umschlagen.

Die Hauptsache ist, daß dieser Mörtel sobald als möglich auf das bloß gelegte Holz feucht aufgebracht wird, es bildet sich dann durch Ausschwigen von Narbensubstanz aus dem Holz, eine neue Rindenlage auf der ganzen Wundstelle. Wunden von 2' Länge und  $\frac{1}{2}'$  Breite haben sich dadurch völlig wieder überwallt.

#### §. 81.

Kopfwunden nennt man diejenigen Wundflächen, bei denen nicht nur Bast und Splint, sondern auch Holz und Mark durchschnitten ist, die wagerecht oder schief den ganzen Ast durchschneiden. Sie können seitlich seyn, am Hauptstamm oder an Hauptästen hervorgewachsene Zweige entfernend, oder auch am Gipfel, an der Spitze der Aeste. Erstere heilen schneller und besser, da niedersteigender Saft an den oberen Theilen solcher Aeste, also oberhalb der Wunde, gebildet wird, der leicht die Wunde überwallen kann. Letztere, die

eigentlichen Gipfelwunden sind immer die gefährlichsten, und es ist bei dem Zurückschneiden von Nestern sehr darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich unmittelbar neben diesen Wunden noch lebende Triebe befinden. Zum Glück sorgt hier oft die Natur, durch Austreiben von Wassersprossen unmittelbar neben solchen Wunden, die dann auch Säfte herbeiziehen, verwandeln und zur Ueberkleidung der Wunde herabsenden.

### §. 82.

Da solche Wundflächen, wenn sie einige Zoll im Durchmesser halten, nur allmählig wieder überwält werden, so stirbt immer etwas von dem bloßgelegten Holz ab. Tritt Luft und Feuchtigkeit dazu, so entsteht bald Holzfäule, die sich von den Nestern dem Stamm mittheilt. Solche holzfaule Nester brechen sehr leicht ab. Harz und Baumwachs ist zu kostspielig, und alle die andern gewöhnlichen Deckmittel halten die Luft und Feuchtigkeit nicht genügend ab, und sind gewöhnlich auch nicht leicht auf die Wunden zu bringen.

### §. 83.

Hier leistet der Steinkohlentheer vortreffliche Dienste. Man vermengt ihn mit Torfasche, feiner Lehmerde oder Ofenruß zu einem dickflüssigen, feinen Brei, und trägt ihn kalt mittelst eines steifen Pinsels auf die Wunden auf. Das im Theer enthaltene Kreosot dringt einige Linien tief in das Holz ein, tödtet es schnell und plötzlich und hält zugleich die Fäulnis ab; das darunter liegende Holz bleibt gesund. Dieser Ueberzug wird öfters, wenigstens alle 1—2 Jahre, so lange die Wunden nicht überwält sind, erneut. Die spätere Ueberwallung schließt dann das schnell getödtete und ganz unschädlich gewordene Holz ein, während bei nicht oder schlecht verstrichenen

ungeschägten Wunden bei ihrer Ueberwallung faules Holz mit eingeschlossen wird.

#### §. 84.

Der Baumwärter erhält für das Ausputzen eines jeden Kernobstbaumes von dem Jahre an, wo das Beschneiden aufhört, 3—6 fr. Für Wallnussbäume gilt der gleiche Lohn. Zwetschen, Pflaumen und Kirschenbäume hat er für 1 fr. auszuputzen. Bei diesem Lohn ist das Bestreichen der Wunden mit eingerechnet. Bei nicht regelmäßigem periodischem Ausputzen wird dieser Lohn entsprechend erhöht.

#### §. 85.

Zeigen sich bei einem Obstbaum in großer Menge Wassertriebe, so hat der Baumwärter zu untersuchen, was die Ursache ihres Hervortreibens ist; meistens wird es sich zeigen, daß Wurzel und Stamm noch ganz gesund und vollsaftig, die Endzweige der Krone aber durch übergroße Fruchtbarkeit geschwächt, nur Blätter und Fruchtknospen tragen, also keine Holzknospen besitzen, die zu Zweigen auswachsend, den zuströmenden Saft verarbeiten könnten. So mußte sich dieser andere Kanäle suchen; durch Anhäufung desselben an gewissen Stellen wurden neue Knospen gebildet oder vorhandene schlafende geweckt, und erwachsen zu Wassertrieben.

#### §. 86.

Ist dieß der Fall, so muß der Baumwärter den Obstbaum verjüngen, und er benutzt hierzu die vorhandenen Wassertriebe so viel als möglich. In vielen Fällen kommen letztere aber auch hervor, wenn keine gegründete Ursache aufzufinden ist, wenn der Baum schöne, starke Leitzeige mit Holzknospen trägt. In diesem Fall schneidet man die Wassertriebe dicht am Entstehungspunkte hinweg, oder läßt nur solche stehen, welche zur Ausfüllung einer Lücke in der Krone dienen können.

Diese werden dann auf  $\frac{1}{3}$  ihrer Länge zurückgeschnitten. Nach einigen Jahren tragen sie reichlich Früchte.

#### §. 87.

Unter Verjüngung der Baumkrone versteht man ein starkes Zurückschneiden aller Zweige eines Baumes (Zurückwerfen) in das alte Holz. Man beachtet dabei die schon §. 81 gegebene Regel, daß neben den Wunden lebende Zweige stehen, welche Säfte herbeiziehen. Es entstehen durch Anhäufung von Nahrungssäften zunächst der Wundstelle Holztriebe, und diese dienen zur Bildung einer neuen Baumkrone. Es versteht sich von selbst, daß man bei dem Verjüngen einer Baumkrone zugleich bemüht ist, derselben eine schöne hochgewölbte oder pyramidenartige Form zu geben.

#### §. 88.

Bei Bäumen, die sehr reich und frühzeitig fruchtbar sind, wie die Englische Winter-Goldparmane, die Kasseler Reinette, manche Bergamotten, ist eine Verjüngung der Baumkrone von Zeit zu Zeit (öfters alle 10 bis 12 Jahre) geboten, indem die Bäume allmählig aufhören Leitzweige zu treiben, und anstatt großen vollkommenen, kleine unansehnliche Früchte tragen. Mit dem Aufhören des Hervortreibens kräftiger Leitzweige ist dem Baum eine der wichtigsten Nahrungsquellen entzogen, denn an den Leitzweigen befinden sich die vollkommensten und thätigsten Blätter, die oberirdischen Ernährungsorgane des Baumes. Auch der Zwetschenbaum will je alle 10 Jahre verjüngt seyn, wenn er länger als gewöhnlich dauern und immer vollkommene Früchte tragen soll.

Im sogenannten Uracher Thal, bekannt durch seinen Obstreichthum, besonders auch durch die vollkommenen dort gezogenen Zwetschen, ist die Verjüngung derselben ganz allgemein eingeführt.

## §. 89.

Für das Verjüngen eines Kernobstbaumes erhält der Baumwärter je nach der Größe desselben 3—12 fr., für einen Zwetschenbaum 2 bis 6 fr. Kirschen und Wallnüsse vertragen und bedürfen dieses Verfahren nicht.

## §. 90.

Genügt die Sorte, die ein Baum trägt, den Wünschen nicht, so wird mit der Verjüngung das Umpfropfen verbunden. Man versteht darunter das Einfügen und Aufsetzen von Reifern einer gewissen Obstsorte mittelst Pfropfen in den ganzen oder halben Spalt oder in die Rinde.

Hierbei sind folgende Regeln zu beachten:

1) Man sucht die Aeste und Zweige so zurückzuschneiden, daß der Baum später eine pyramidenförmige oder hochgewölbte Kronenform erhält, zugleich beachtend, daß die fast senkrecht in die Höhe wachsenden Triebe der Edelreifer genügend Platz zu der Ausbildung der künftigen Zweige haben, und kein Ast senkrecht über dem nächst darüber befindlichen stehe.

2) Es ist sehr vorthellhaft umzupfropfende Bäume schon mehrere Wochen vor der Pfropfzeit abzuwerfen, um die Säftemasse etwas von den Pfropfstellen nach andern Zweigen hin abzuleiten und auch den Saft etwas zurückzuhalten. Bei dem Pfropfen werden dann die früheren Wunden aufgesfrischt und nachgeschnitten.

3) Es gelingt das Pfropfen starker Aeste bei dem Birnbaum besser und ist sicherer als bei anderen Obstgattungen, namentlich heilen Wunden am Apfelbaum, die 3" und mehr im Durchmesser halten, selten ganz wieder zu, und es leidet dann der Ast durch Holzfäule. Wenn immer möglich, sollen die Pfropfstellen nicht über 2" im Durchmesser halten, und es

ist daher besser, den stärkern Ast am Abschnitt gut zu verstreichen und zwei schwächere Seitendäste zu bepfropfen.

4) In diesem Falle kann die Theersalbe (§. 83) angewendet werden, die das Holz vor Fäulniß sichert, was bei den Edelreisern nicht angeht, indem der Theer das Holz sofort schnell tödtet; es würden die Edelreiser dann auch absterben.

5) Alle oder wenigstens die meisten unter den Pfropfstellen befindlichen Zweige bleiben unverfehrt, bis die neue Krone gebildet ist, und werden allmählig in 2 bis 3 Jahren gänzlich weggenommen.

6) Zum Schutz der aufgesetzten Edelreiser bilbet man von einer Weide oder Haselruthe einen Bogen über denselben, indem beide Enden der Ruthe an den Ast unterhalb der Pfropfstelle festgebunden werden; dies hat vorzüglich in den Stürmen stark ausgesetzten Lagen zu geschehen.

7) Pfropfstellen von 1 bis  $1\frac{1}{2}$ " Durchmesser erhalten 2 gegenüber stehende Reiser,  $1\frac{1}{2}$  bis 2" und etwas stärkere 3 bis 4 Reiser. Bei dem Pfropfen in die Rinde werden die Reiser unter die Rinde geschoben, ohne diese aufzuschlitzen.

8) Birnen, Kirschen, Pflaumen und Zwetschen müssen zeitig im Frühjahr, umgepfropft werden, während das Umpfropfen des Apfelbaumes besser gelingt, wenn es erst dann geschieht, wenn die jungen Triebe am umzupfropfenden Baum schon etwas hervorgebrochen sind.

9) Die Edelreiser müssen schon im Februar oder Anfang März geschnitten und in feuchten Boden an einen kühlen schattigen Ort bis zur Hälfte ihrer Länge eingeschlagen, aufbewahrt werden.

10) Mehrfache Erfahrungen haben gezeigt, daß man bei vorkommender Verschiedenheit im Wuchs und Trieb bei Unterstamm und der aufzupfropfenden Sorte einige Vorsicht

anwenden muß, um das Gedeihen der Veredlung sowie des ganzen Baumes zu sichern. Man muß, namentlich wenn Reiser einer schwach treibenden Sorte, z. B. der deutschen Bratbirn, auf einen starktreibenden Birnbaum veredelt werden sollen, 1) viel mehr Reiser als gewöhnlich aufsetzen, 2) dem Unterstamm erst nach mehreren Jahren die zahlreich gelassenen Saugäste nehmen. Starktreibende Sorten werden auf schwachtreibenden Unterlagen in ihrem Trieb gemäßigt und fruchtbarer gemacht. Auf das frühe oder späte Eintreten des Ertrages darf man weniger Rücksicht bei der Veredlung nehmen; der spätreibende Luikenapfel, der so häufig auf frühtreibende Sorten gepfropft wird, gedeiht vortrefflich darauf, so wie auch die Erfahrung noch nicht bewiesen hat, daß frühtreibende Sorten auf spätreibenden eingegangen waren.

#### §. 91.

Der Baumwärter erhält für einen Baum umpfropfen für die Pfropfstelle 3 fr., eingerechnet des zu verbrauchenden Materials. Dieser Lohn wird aber erst bezahlt, wenn die Edeltriebe gewachsen sind. Pfropfstellen, deren Reiser nicht gewachsen sind, bleiben ungezählt und unbezahlt. Bei größern Bäumen, die über 30 Pfropfstellen haben, wird nur 2 fr. für jede derselben, die angewachsene Reiser zeigt, bezahlt.

#### §. 92.

Bei den umpfropften Bäumen werden im nächsten Frühjahr die Edeltriebe ungefähr auf die Hälfte ihrer Länge zurückgeschnitten; wurden 4 Reiser aufgesetzt und wuchsen mehr als 2, so werden die weiteren weggenommen; sie dienen dazu, die Wunde schneller zu verheilen; dasselbe ist bei kleinern Pfropfstellen mit 2 eingesezten Reisern der Fall, von denen eines wegzuschneiden ist. Hierbei muß übrigens die Erfahrung des Baumzüchters den Ausschlag geben.

Neben den Edelstellen hervorgetriebene Wasserchöpfe werden weggeschnitten und die früher gelassenen Sastableitungszweige nach und nach entfernt.

### §. 93.

Ähnlich werden die verjüngten Bäume in dem zweiten und den nächsten Jahren behandelt, und auch hier das zu dicht stehende, gehäufte Holz weggeschnitten; die an den Wundstellen hervorgewachsenen Wassertriebe, die hier die Stelle der Pfropfzweige vertreten, und die die neue Krone bilden, werden zum Theil auf  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  ihrer Länge zurückgeschnitten und die unnöthigen entfernt.

Ein oder zwei Jahre nach dem Verjüngen oder Umpfropfen ist auch der Boden, wenn es erforderlich, um die Bäume herum durch Eingraben von Compost zu verbessern; geschähe es so gleich, so würde der Baum durch Ueberfüllung von Nahrungssäften leiden. Es hat sich beim Umpfropfen und Verjüngen als sehr vortheilhaft für die Gesundheit des Baumes gezeigt, die umgepfropften Aeste zur Ableitung des überflüssigen Nahrungssaftes zu schröpfen (§. 99).

### §. 94.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Baumwärter auf das Aufrechterhalten der jüngern, noch der Unterstützung bedürftigen Bäume zu richten, und er muß namentlich jedes Frühjahr sämmtliche Bänder durchsehen und die mangelhaften erneuern.

Reicht bei einzelnen, oben krumm wachsenden Stämmen die Befestigung zwischen zwei Pfählen (§. 59) nicht hin, so gibt man dem Baum einen längern Pfahl von gehöriger Stärke, der so lange bleibt, bis die gerade Richtung wieder hergestellt ist. Hierbei ist jede Reibung des Stammes durch untergelegtes Moos oder Stroh und geeignetes Anbinden zu beseitigen.

## §. 95.

Neigen sich Bäume mit schwerer Krone (gewöhnlich durch Winddruck) auf die Seite, so müssen sie sogleich aufgerichtet und durch untergestellte Stützen in aufrechter Stellung erhalten werden. Für schwächere Bäume dienen hierzu gewöhnliche, starke, oben mit einer Gabel versehene Baumstützen, wie man sie zum Unterstützen von mit Früchten beladenen Aesten gebraucht. Man umwickelt die Gabel mit Stroh, faßt damit den Baum dicht unterhalb der Krone, und stellt die Stütze auf eine Steinplatte, damit sie nicht in den Boden eindringe, auch vom Pfluge nicht verrückt werde.

Bei stärkern Bäumen sind aber diese Stützen nicht hinreichend. Hier wird zuerst die Erde um den Baum herum aufgegraben, durch Aufwinden der Stamm so viel als möglich in die Höhe gebracht, und dann ein starkes Holzstück oder auch eine Steinsäule untergestellt. Im Boden legt man ein Querholz oder eine feste Steinplatte, worauf die Stützen ruhen, zwischen Stamm und Stütze kommt ein Brettstück, welches zur Vermeidung jedes stellenweisen Druckes noch mit Füll- oder Lappen belegt seyn kann.

Für die Ausführung einer solcher Arbeit wird der Baumwärter durch Taglohn bezahlt.

## §. 96.

Bei reichen Fruchternten sind die Aeste rechtzeitig auf die erforderliche Weise zu stützen, wofür dem Baumwärter die aufgewendete Arbeit in Taglohn ausgeglichen wird.

Bei diesem Stützen müssen besonders die flach ausgebreiteten Aeste, die am leichtesten brechen, in das Auge gefaßt werden. Häufig wendet man, um mit weniger Stützen auszukommen, Querstangen an, die, von zwei Stützen gehalten, mehrere Aeste und Zweige zugleich tragen.

## §. 97.

Bei jüngern Bäumen und solchen mit pyramidenförmiger Krone werden mit Vortheil statt der Baumstüben Stroh- oder alte Hanfseile genommen, um die Zweige in der Höhe zu erhalten. Man schlingt diese Seile um die sämtlichen Zweige, verbindet sie mit dem Hauptast, so daß hierdurch ein Zweig der Träger des andern wird. Nach der Fruchternte werden die Seile wieder abgenommen und aufbewahrt.

## §. 98.

Es kommt mitunter vor, daß einzelne starke Aeste in Folge ihrer Schwere vom Hauptstamm sich loszutrennen drohen; in solchem Falle wird so schnell als möglich durch starke hölzerne Schienen, bestehend aus zwei ziemlich starken Holzstücken, die durch zwei Querkölzer verbunden sind, der Ast fest mit dem Hauptstamme zusammengehalten und befestigt.

## §. 99.

Nicht selten steht der Stamm der Kernobstbäume nicht in gehörigem Verhältniß zum Umfang der Krone, er ist zu schwach geblieben, indem sich aller Saft in den Kronenzweigen aufhält. Solchen Stämmen wird dadurch geholfen, daß man im Frühjahr die Rinde mit mehreren bogenförmigen, schlangenförmigen oder kurzen senkrechten Einschnitten mehrfach aufreißt, ein Verfahren, welches Aderlassen und Schröpfen genannt wird. Es zieht sich zur Verheilung dieser Wunden nun eine Menge Saft dahin, die Rinde wird theilweise verjüngt und wieder thätiger, und der Stamm nimmt beträchtlich und schnell an Stärke zu. Man hat sich dabei vor dem zu tiefen Einschnitten in Acht zu nehmen, und die Einschnitte mehr an der Ost- und Nordseite und weniger an der der Mittagssonne ausgesetzten Seite anzubringen.

## §. 100.

Bei alten Obſtbäumen oder ſolchen, die ſich in ungünſtigen Bodenverhältniſſen befinden und kränklich ſind, wird die abgeſtorbene Rinde nicht freiwillig abgeworfen, wie bei dem Apfelbaum, oder in eine feſte, trockene Borke verwandelt, wie bei dem Birnbaum, ſondern ſie bleibt hängen, nimmt eine feuchte Beſchaffenheit an und geht dann oft in Fäulniß über, ſie wird zu einem erdigen, ſchwarzbraunen Pulver; man nennt dieß Lothkrankheit. In dieſem Falle iſt ſie meiſt von Flechten und Moosſen bedeckt, und die willkommenſte Herberge für ſchädliche Inſekten und deren Larven.

## §. 101.

So wichtig die Rinde ſonſt für den Baum iſt als Schutz gegen Hitze wie Kälte (als ſchlechter Wärmeleiter), ſo ſehr iſt die Entfernung derſelben in den angegebenen Fällen nothwendig, wenn der Baum erhalten und geſtärkt werden ſoll. Es iſt deßhalb im Frühjahr bei feuchter Witterung ſo zeitig als möglich dieſe ſchlechte Rinde nebst Moosſen und Flechten abzukraſen. Hierzu wird gewöhnlich ein gebogenes Eiſeninstrument — Rindenkrake — verwendet. Mitteltſt der Fig. 8 abgebildeten Handbaumscharre, welche für 24 kr. in der Hohenheimer Werkzeugfabrik angefertigt wird, wird das Abkraſen ſchnell und gut verrichtet. Sie beſteht aus einem hufeisenförmig gekrümmten Stück einer zerbrochenen Senſe und iſt leicht überall anzufertigen.

## §. 102.

Bei dieſer Arbeit hüte man ſich die junge geſunde Rinde oder gar den Splint zu verletzen; ſollte es geſchehen, ſo müßte ſofort ein dünner Ueberzug von Lehm und Kuhmiſt und etwas Kalk die Wunde bedecken. Ein übermäßiges Abkraſen der Rinde verurſacht dem Baum die größten Nachtheile; theils

leidet der Baum durch Kälte, theils trocknet die Hitze die junge Rinde aus und der Baum stirbt ab.

#### §. 103.

Gegen Moos, Flechten und Insektenbrut ist außerdem ein Abwaschen oder Ueberbürsten der Rinde mit einer dünnen Aschenlauge oder Lehm mit Gülle und Wasser zu einem dünnen Brei angerührt, oder Kalk mit etwas Ocher braun gefärbt, sehr zu empfehlen. Auch auf die Rinde wird durch diese Ueberwaschungen ein wichtiger und förderlicher Reiz zur Thätigkeit derselben ausgeübt, so daß mit Lauge abgebürstete oder abgeriebene Stämme und Nester ein ganz verjüngtes Aussehen erhalten.

#### §. 104.

Der Baumwärter erhält für das Abtragen der Rinde bei einem kleinen Baum  $\frac{1}{2}$  bis 1 fr., für diese Arbeit an einem ältern und größern 1 bis 2 fr. Für das Ueberwaschen eines Stammes erhält er 2 bis 3 fr., wobei er die Materialien selbst beizuschaffen hat.

#### §. 105.

Zum Schutz der Obstbäume gegen Raupen sind zweierlei Mittel anzuwenden: 1) das Abraupen sowohl der im Winter in zusammenhängenden Blättern befindlichen Eier, als das Abraupen der in Nestern zusammenstehenden, lebenden Raupen; 2) das Umlegen von Theerbändern um den Stamm, namentlich bei Apfelbäumen und Zwetschen.

#### §. 106.

Das Abraupen geschieht im Winter nach Jahren, wo es viele Raupen gegeben, und nach milden Wintern, wenn man annehmen kann, daß die Kälte die Brut nicht zerstörte; hierzu dient die Raupenscheere und das Raupenhäpfchen. Die abgebrochenen Zweige mit den Nestern werden aufgelesen und

verbrannt. Für dieses Abraupen erhält der Baumwärter 1 bis 4 fr., je nach der Größe des Baumes; die Behörde bestimmt jedoch jeden Winter, ob überhaupt diese Arbeit vorzunehmen sey.

### §. 107.

In manchen Jahren zeigen sich bei Beginn des Sommers die Raupen mehrerer Schmetterlingsarten, die an feuchten Tagen und Morgens, so lange sie noch klein sind, in Haufen zusammenfügen, und die sich durch Entblätterung einzelner Zweige bald zu erkennen geben.

### §. 108.

Es wird dem Baumwärter besonders zur Pflicht gemacht, bei seinen Umgängen hierauf zu achten, sofort, wenn sich solche Raupennester zeigen, Anzeige zu machen und so schnell als möglich ihre Vertilgung zu beginnen. Das beste Mittel ist, die Raupen mit Strohwischen zu zerdrücken, oder wenn dies nicht gelingen sollte, mit Seifenwasser, Tabaksabsud oder Lauge zu besprühen, wodurch sie schnell zu Grunde gehen. Auch das Einräuchern mittelst eines an einer Stange befestigten Schwefelsadens leistet gute Dienste.

Für dieses Vertilgen der Raupen wird dem Baumwärter sein Taglohn berechnet, ihm jedoch bei schleuniger und vollkommen genügender Arbeit noch eine Prämie zugesagt.

### §. 109.

Eine der gefährlichsten Raupen für den Obstbaum ist die des Frostnachtfalters; man nennt die Raupen in der ersten Entwicklung gewöhnlich Raivürmer, obgleich die eigentlichen Raivürmer die Maden von Rüsselkäfern sind. Da diese Raupen nicht in Nestern, sondern stets vereinzelt sich finden, so ist ihre Zerstörung sehr schwierig. Dagegen ist ein gutes und wichtiges Vorbeugungsmittel, das Umlegen von fleb-

rigen Bändern um den Stamm der Bäume, die die ungeflügelten Weibchen verhindern in die Zweige zu gelangen und dort ihre Eier zu legen.

#### §. 110.

Es werden  $\frac{1}{2}$ ' breite Streifen von feinem Papier um den Stamm herum in einer Höhe von 3—4' an demselben fest angebunden, und mit einer klebrigen Masse, Theer und Serpentin oder Wagenschmiere, überstrichen. Dies hat Mitte Oktober zu geschehen. Bis zum Eintritt dauernden Frostes müssen die Bänder klebrig erhalten werden. Für Anlegen und Erhalten der Theerbänder erhält der Baumwärter a Baum 1 fr., vorausgesetzt, daß es bei einer größern Zahl von Bäumen geschieht.

#### §. 111.

Nicht selten findet man auf der Rinde der Obstdäume, namentlich der Apfelbäume, rußig aussehende Stellen. Dies sind Massen von kleinen Staupilzen, welche sich in Folge einer Krankheit der Rinde und der zunächst darunter liegenden Holzschicht gebildet haben; man nennt diese Krankheit den Brand. Er entsteht vorzüglich durch Reibungen, Quetschungen, Verwundungen während der ersten Saftperiode und besonders auch durch nasse Standorte. In letzterem Fall ist soviel als möglich die Ursache des Uebels zuerst zu heben, und dann sind alle schwarzen Rindenstellen sammt dem darunter liegenden vertrockneten Holz bis auf das Gesunde wegzuschneiden und hierauf die Wunde mit Theer zu überstreichen. Ist die Krankheit jedoch schon weit vorgeschritten und das Holz ziemlich tief abgestorben, so hilft kein Mittel mehr, und der Baum stirbt allmählig ab.

#### §. 112.

Wulstige Auswüchse an Stamm und Ästen, die man

Krebs nennt, zeigen immer an, daß die Säfte des Baumes verdorben sind. Diese Krankheit ist schwer zu heilen. Verjüngung der Baumkrone, Besserung des Bodens hilft noch im Beginne der Krankheit und darf nicht unterlassen werden.

Man darf jedoch mit der Krebskrankheit durchaus nicht die in Folge von Insektenstichen nicht selten entstehenden höckerartigen Auswüchse, so wie die manchmal vorkommenden Nasenbildungen, die von unterdrückten Aesten herrühren, verwechseln. Derartige Auswüchse haben höchstens einen kleinen Nachtheil für den Ast, wo sie hervorstechen, indem sie den andern Theilen Nahrungsäfte entziehen, und sind durch Wegschneiden leicht zu beseitigen.

Die Krebswunden zeichnen sich durch fortwachsendes wucherndes Hervorwachsen von Holz, welches bald wieder abstirbt, durch zeitweises Ausfließen einer jauchenartigen Flüssigkeit aus und finden sich vorzüglich am Stamme.

### §. 113.

Eine dem Steinobst eigenthümliche Krankheit ist der Harzfluß; er kommt vor bei zu üppigem oder feuchtem Boden, bei Verwundungen u. s. w. Es entstehen nach beständigem Ausfließen des Saftes krebsartige Wucherungen der Rinde und des Holzes, wodurch oft ganze Aeste absterben. Sofortiges Ausschneiden der Wunden, und Bestreichen mit Baumharz oder Theer, so wie Hülse im Boden ist das Mittel, was am sichersten wirkt.

Zum Auspugen aller dieser Wunden und von Vertiefungen in der Rinde, in denen sich Unreinigkeiten und Insekten anhäufen, dient ein ganz einfaches Instrument, der Baumwundreiniger (Fig. 9). Man kann mittelst desselben die Wunden auf das Vollkommenste mit leichter Mühe reinigen,

indem man alle Vertiefungen und Höhlen damit leicht und gut ausputzen kann.

#### §. 114.

Hat der Frost den Obstdäumen Schaden zugefügt, und sind namentlich nicht nur die jüngern Spitzen angegriffen, was wenig Schaden würde, sondern zeigen Flecken auf der Rinde und ein röthliches Ansehen des Bastes, daß dieser beschädigt ist, so ist eilends der Baum tüchtig zu schröpfen, oder auch einzelne schmale Streifen Rinde der Länge nach ganz wegzuschneiden, wozu am besten ein Schnitzmesser dient. Nur durch diese Mittel allein ist es gelungen, vom Frost angegriffene Stämme zu retten. Zugleich ist ein kräftiges Einsaugen der Zweige nöthig.

#### §. 115.

Gegen die Unfruchtbarkeit bei Obstdäumen, welche ihrer Natur und ihrem Standorte nach tragbar seyn sollten, wird mit großem Vortheil das Abstoßen einzelner großen Wurzeln in mäßiger Entfernung vom Stamm angewendet.

Ein anderes vortreffliches Mittel ist das Beschneiden der Triebe im Sommer — Sommerschnitt — auf die Hälfte ihrer Länge, sowohl bei Kern- als Steinobst.

Nührt die Unfruchtbarkeit von einem üppigen, masten Boden her, so hilft außer diesen beiden Mitteln noch besonders das Biegen der Zweige, indem ein Zweig an den andern bogenförmig befestigt wird; doch darf die Biegung nicht zu stark seyn.

Ist dagegen eine Schwächung des Baumes als Folge früherer allzureicher Tragbarkeit Ursache des jetzigen Unfruchtbarseyns, so hilft das Verjüngen der Baumkrone (§. 87 u. f.), wodurch das gestörte Gleichgewicht zwischen Holzzweigen und Fruchtzweigen wieder hergestellt wird.

Eine nicht selten vorkommende Ursache der Unfruchtbar-

keit ist das Abstoßen (sogenannte Vertuschen) der Blüthen der Kernobstbäume; es findet statt in Folge sich schnell und stark neben den Blüthen entwickelnder Triebe, die den größten Theil der vorhandenen Nahrungssäfte an sich ziehen und so die Blüthen überwachsen und unterdrücken. Das wirksamste Mittel dagegen ist das Ringeln der Zweige (das Ausschneiden eines 1—2 Linien breiten Rings von Rinde) und ferner das Schröpfen der Aeste. Durch letzteres wird ein Theil des Saftes in den untern Theilen der Aeste zurückgehalten und jenes Ueberwachsen der Blüthen findet nicht mehr statt. Das Ringeln wird, da die Aeste nicht selten danach abgebrochen sind, immer mehr durch das Schröpfen verdrängt, welches in diesem Fall, wie überhaupt in den Händen eines vorsichtigen Baumzüchters, ein vortreffliches Hülfsmittel ist.

§. 116.

Alle diese Arbeiten zur Erhaltung der Obstbäume (§. 111 bis 115) hat der Baumwärter ohne besondern Lohn zu leisten, sie sind in dem allgemeinen Lohnsbeitrag mitbegriffen. In besondern Ausnahmefällen wird ihm jedoch für außerordentliche Leistungen auch eine besondere Gratifikation in Aussicht gestellt.

§. 117.

Zum bessern Einbringen der Winterfeuchtigkeit und zur Reinlichkeit wird die Erde rings um die auf Rasen stehenden Obstbäume jährlich umgegraben, was im Winter zu geschehen hat. Der Durchmesser dieser Baumscheiben soll bei einem alten Obstbaum 8', bei einem jungen 6' betragen. Der Akkordlohn für dieses Umschoren beträgt für den Baum ohne Unterschied  $\frac{3}{4}$  fr.

§. 118.

In vielen Fällen, besonders nach sehr reichen Frucht-

ernten, ist eine Düngung der Obstbäume, namentlich der Apfel- und Zwetschenbäume, sehr förderlich. Hierzu dient mit Wasser verdünnter Abtrittsdünger, Gülle, fetter Leichschlamm, thierisches Blut, welche Dungstoffe in den Umkreis unter die Bäume vorzüglich im Winter und Frühjahr ausgegossen und ausgebreitet werden. In Akerboden, der ohnehin von Zeit zu Zeit gedüngt wird, und einzelne in fruchtbaren Böden an Straßen stehende Bäume bedürfen eine besondere Düngung nicht, oder doch seltener als Bäume, die in geschlossenen Baumgütern stehen, indem in letztem Falle die Baumwurzeln den ganzen Flächenraum durchdringen und ausfangen, und so ein Baum die Wurzeln des andern beeinträchtigen kann.

#### §. 119.

Es kann auch durch die flüssige Düngung unmittelbar auf die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres eingewirkt werden, wenn Anfangs Juli, vor Eintritt des zweiten Saftes, Gruben um die Bäume aufgeworfen und mit Wasser verdünnter Kloakendünger eingeschüttet wird. Der Erfolg zeigt, daß bei einigermaßen günstiger Witterung sich eine Menge Knospen zu Fruchtknospen umbilden, die sonst im folgenden Jahre nur Blätter erzeugt haben würden. Dieß darf aber nur bei Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Zwetschen, niemals aber bei Kirschbäumen geschehen. Letztere bedürfen, sowie auch die Wallnusbäume, einer Bedüngung nicht.

#### §. 120.

Ein anderes schätzbares und sehr billiges Düngmittel für die Obstbäume ist das Dungsalz. Man braucht je nach Alter und Größe der Bäume  $\frac{1}{2}$  bis 3 Pfd. davon, und streut es auf die ganze Bodenfläche unter der Baumkrone gleichmäßig aus. Dieß geschieht im Winter oder ersten Frühjahr, oder auch im Juni und Juli bei feuchter Witterung.

## §. 121.

Die Bestimmung ob und wie gedüngt werden soll, trifft die Gemeindebehörde; sie sorgt auch für die Beschaffung und Befuhr der Dungstoffe, und die Arbeitsleistung des Baumwärters bei diesem Geschäft wird in Tagelohn bezahlt.

Der Baumwärter ist gehalten, genau darüber zu wachen, daß die Dungstoffe in gehörigem Maaß und nicht im Uebermaße gegeben werden.

## §. 122.

In der Regel bedürfen die an Abhängen stehenden Kernobstbäume am meisten eine Düngung, sie leiden am meisten durch Trockenheit, indem das Wasser zu schnell abfließt. Für solche Bäume läßt sich durch eine ganz einfache Einrichtung zum Auffangen des Regenwassers und der herabgeschlemmten Erde eine reiche Nahrungsquelle schaffen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch diesen Regen- und Schlammfang die Fruchtbarkeit außerordentlich gesteigert wurde.

## §. 123.

Stehen die Bäume abwechselnd (im Verband), so zieht man von einem zum andern eine Furche in abwärtsgehender Richtung. Diese fangen das Regenwasser auf und führen es in eine oberhalb des nächsten Baumes befindliche Grube, in der sich dasselbe sammelt, Schlamm absetzt und durch weitergehende Furchen wieder zum Theil weiter geführt wird. Der abgesetzte Schlamm wird von Zeit zu Zeit ausgeschaufelt und rings um den Baum ausgebreitet.

Stehen die Bäume im Quadrat, so werden die Wasserleitungsgräbchen auch demgemäß eingerichtet, so daß sie in der Mitte zwischen zwei oberen Bäumen ausgehen und sich an die zwei nächsten unteren Bäume in dort befindliche Schlammfänge ausmünden.

In manchen Fällen wird am unteren Ende des Baumguts ein Hauptableitungsgraben nöthig seyn.

Dem Baumwärter werden die Einrichtungsarbeiten solcher Anlagen im Taglohn bezahlt, auf die gute Ausführung und Unterhaltung derselben jedoch noch ein besonderer Preis ausgesetzt.

#### §. 124.

Ist ein Obstbaum in einer schon ältern, nicht mehr an Kraft zunehmenden Pflanzung abgestorben oder muß aus irgend einem Grunde entfernt werden, so wird an dessen Stelle, wenn eine Nachpflanzung stattfinden muß, am besten ein Steinobstbaum gepflanzt; in jüngern, in zunehmender Kraft stehenden Baumgütern pflanzt man in jenem Falle wieder einen Apfel- oder Birnbaum nach. Jedenfalls muß aber, wenn der Baum nicht gerade an einer Straße fehlen würde, 1 bis 2 Jahr mit dem Nachpflanzen gewartet werden.

#### §. 125.

Bei allen Nachpflanzungen werden die Baumlöcher weiter und tiefer als gewöhnlich gemacht, auch in größerer Quantität Compost zugefahren oder andere Erde beigebracht, in welcher vorher noch keine Obstbäume standen. Es ist immer weit schwerer an einer Stelle, wo Obstbäume gestanden sind, junge nachgepflanzte Bäume in gehörige Kraft zu bringen, als da, wo noch kein Baum vorher gestanden hat.

Deßhalb ist es auch vortheilhafter, alte Baumgüter nicht durch Nachpflanzen zu verjüngen, sondern sie nach und nach abgehen zu lassen, und dagegen zur Erhaltung des Baumbestandes von Zeit zu Zeit in geeigneten Verhältnissen neue Anpflanzungen vorzunehmen.

Hierauf hat der Baumwärter bei seinen Angaben und Vorschlägen (§. 8) besonders Rücksicht zu nehmen.

## §. 126.

Bei dem Einernnten des Obstes führt der Baumwärter eine sorgfältige Aufsicht über die Personen, die das Obst gekauft und es abthun, damit keinerlei Beschädigung der Bäume vorkommen, und hat in solchen vorkommenden Fällen sofort Anzeige zu machen, damit der betreffende Käufer zur Entschädigung und Strafe gezogen werden kann.

Abschlagen des Obstes ist verboten; was durch starkes Schütteln nicht fällt, muß noch einige Tage hängen bleiben. Bei dem Abschlagen des Obstes wird gewöhnlich zugleich mit der vorhandenen Ernte auch die künftige genommen, indem die kleinen Fruchtzweige und die Fruchtfüchen (die Anschwellungen der ersteren, auf denen die Früchte aufsitzen), an denen sich immer wieder neue Tragknospen ausbilden, mit abgeschlagen werden. Es sollte deshalb das Abschlagen des Obstes gar nicht, oder nur zum Abthun der durch Schütteln oder Brechen nicht erhaltbaren Früchte geduldet werden.

## §. 127.

Bei dem Einschätzen des Obstertragnisses der Gemeinde, so wie bei dem Verkauf desselben hat der Baumwärter zugegen zu seyn und sich die Käufer zu notiren, so wie auch bei der Schätzung die Nummern oder Loose zu bezeichnen.

Für diese Dienstleistungen, so wie für die Aufsicht bei der Obsternte hat der Baumwärter keinen besondern Lohn anzusprechen; von den bei Baumbeschädigungen bei der Obsternte erkannten Geldstrafen erhält er die Hälfte.

## §. 128.

Ebenso wird ihm die Hälfte der Geldstrafen zuerkannt, die für Baumfrevel aller Art, die durch den Baumwärter angezeigt und bewiesen werden, von der Behörde verfügt werden, und es wird ihm besonders zur Pflicht gemacht, jeden Baumbeschädiger sofort anzuzeigen.

### III. Lohnsbestimmung.

#### §. 129.

Die Behörde rechnet jedes Jahr zu Martini mit dem Baumwärter ab, er erhält für sämtliche geleistete Affordarbeiten seinen Lohn und empfängt den allgemeinen Lohnsbeitrag von jährlich \* 50 fl. Es werden ihm auch die in Aussicht gestellten Prämien dann zuerkannt und ertheilt.

Im Lauf des Jahres können vom Baumwärter Lohnsvorschüsse im Betrag von  $\frac{3}{4}$  seines Verdienstes verlangt werden. Tagelohnsarbeiten werden wöchentlich bezahlt.

#### §. 130.

#### Zusammenstellung des Verdienstes.

##### 1. Affordlöhne.

- 1) Baumlöcher auszugraben (§. 33), das Loch 2 bis 10 fr.
- 2) Obstbäume zu pflanzen sammt Anbinden ic. (§. 62), der Baum 12 fr.
- 3) Obstbäume nachzupflanzen, in beiden Fällen mit Risiko (§. 62 u. 124), 15 fr.
- 4) Kronenschnitt in den ersten Jahren nach der Pflanzung (§. 64), ein Kernobstbaum  $\frac{3}{4}$  fr., ein Steinobstbaum  $\frac{1}{2}$  fr.
- 5) Ausputzen älterer Bäume im Winter und Frühjahr (§. 84), 1 Kernobstbaum 3—6 fr., 1 Steinobstbaum 1 fr.
- 6) Verjüngung der Baumkrone (§. 89), 1 Kernobstbaum 3 bis 12 fr., 1 Steinobstbaum 2 bis 4 fr.

---

\* Dieser Betrag richtet sich nach dem Umfang der Leistungen, und 50 fl. wäre bei einem Baumbestand von 3—4000 Obstbäumen ungefähr anzusetzen:

- 7) Umpfropfen (§. 91), à Pfropfstelle mit Risiko 2—3 fr.
- 8) Die alte Rinde abtragen (§. 104) für den Stamm  $\frac{1}{2}$  bis 2 fr.
- 9) Das Ueberwaschen oder Ueberstreichen der Stämme (§. 104), à Stück 2 bis 3 fr.
- 10) Abnehmen der Raupennester im Winter (§. 106), à Stück 1 bis 4 fr.
- 11) Theerbänder anlegen und unterhalten, à Stamm 1 fr.
- 12) Umschoren der Bäume im Winter, à Baum  $\frac{3}{4}$  fr.

## 2. In Taglohn zu verrichtende Arbeiten.

Stützen der fruchttragenden Obstbäume, Aufrichten alter Bäume, Abraupen und Ausputzen des dürren Holzes im Sommer, Düngung der Obstbäume, Bewässerung derselben.

## 3. Allgemeiner Lohnsbeitrag 50 fl.

Hiefür zu leistende Arbeiten sind: Allgemeine Aufsichtsführung, regelmäßige periodische Umgänge, Berichterstattung über den Stand der Pflanzungen, Schutz der neu angepflanzten Obstbäume, Anbinden der des Pfahls bedürftigen Bäume, nöthige Hülfe bei Krankheiten und Unfruchtbarkeit, Aufsicht bei der Obsternte, Hülfe beim Einschätzen des Obstertrags.

#### IV. Verfahren bei Dienstversäumnissen oder sonstigen Vergehen des Baumwärters.

##### §. 131.

Erfüllt der Baumwärter seine Obliegenheiten nicht, wie sie ihm vorgeschrieben und nach Recht und Billigkeit verlangt werden können und müssen, so wird ihm für mangelhafte Arbeiten der Lohn ganz oder theilweise entzogen. Ist der Baumwärter bei seinen allgemeinen Dienstleistungen nachlässig, so kann ihm der Lohnsbeitrag von 50 fl. bis auf die Hälfte vorenthalten werden.

##### §. 132.

In zweifelhaften und streitigen Fällen wird zur Entscheidung, mit Zustimmung beider Parteien, ein auswärtiger, erfahrener Baumzüchter zu Rathe gezogen, dessen Entscheidung maßgebend ist. Die hieraus erwachsenden Kosten trägt zur Hälfte die Gemeinde, zur Hälfte die Partei, welche Unrecht hat.

##### §. 133.

Der Baumwärter kann nach vierteljähriger vorhergegangener Auffündigung, je am Anfang November, seinen Dienst verlassen; die Gemeindebehörde hat dagegen das Recht, bei erwiesenen, größern Dienstesvergehen den Baumwärter, nach vierteljähriger Kündigung, zu jeder der gewöhnlichen Zielzeiten aus ihren Diensten zu entlassen.

## V. Auswahl der vorzüglichsten und nützlichsten Obstsorten für wirthschaftliche Anpflanzungen, besonders in hochgelegenen Gegenden.

### §. 134.

Nachstehendes Obstsortenverzeichnis enthält nur solche Obstsorten, die sich 1) durch den Wuchs und die Dauerhaftigkeit der Bäume, 2) durch häufige und reiche Tragbarkeit, 3) durch besondern wirthschaftlichen Werth der Frucht auszeichnen, und welche diese Vorzüge in vielen verschiedenen gelegenen Gegenden, namentlich in hohen Lagen, nach den Beobachtungen tüchtiger Baumzüchter und meinen eigenen Erfahrungen bewährt haben. Es wurde nur auf eine geringe Zahl der vorzüglichsten Obstsorten für den Landmann beschränkt, weshalb freilich manche sehr edle Sorten, die viel Schutz und Pflege erfordern oder nicht überall tragen (wie z. B. der Borsdorfer, der weiße und rothe Wintercalvill, die graue Herbstbutterbirn, die späteren Winterbergamotten), nicht angeführt wurden.

Die Auswahl von 50 Apfelsorten, 50 Birnen, 10 Pflaumen und Zwetschen und 18 Kirschen und Weichseln genügt für die Bedürfnisse des Landmanns in jeder Weise und es wäre nur sehr zu wünschen, daß diese Sorten recht allgemein angepflanzt würden und so manche werthlose Obstsorte verdrängen möchten.

Fast in allen Obstbau treibenden Orten und Gegenden finden sich gewisse Provinzialsorten vor, die der Bauer, oft nur aus dem Grund, weil er bessere nicht kennt, durch Umpfropfen auf andere Sorten, die nicht tragen wollen, oder auf

aus den Kernen erwachsene und groß gewordene Bäume fortzupflanzen sucht. Diese Sorten, meist in der Gegend aus Samen entstanden, haben den Vortheil, daß sie das Klima, an das sie von klein auf gewöhnt sind, sehr gut ertragen und äußerst selten durch Fröste Schaden leiden. Mit diesem wichtigen Vortheil verbinden viele solcher Sorten außerordentliche Fruchtbarkeit und einen wichtigen Nutzungswerth der Frucht. Hieher gehört z. B. der Kienlesapfel der Fildern, der Knollenapfel bei Bessigheim, die Abrechtsbirn bei Waiblingen, die Schodersbirn bei Sindringen, der Zollkerapfel bei Ehningen u. a. An solchen Provinzialsorten ist kein Land in Deutschland reicher, als Württemberg, und es wäre gewiß eine überaus nützliche und verdienstliche Arbeit, die wichtigsten dieser heimischen Obstsorten, von denen die allerwenigsten beschrieben sind, zu untersuchen und zu ermitteln, ob die gerühmten Vorzüge derselben auch in andern Gegenden sich erhalten.

Man findet aber auch noch eine Menge ganz geringer, werthloser Obstsorten, theils unter diesen Provinzialsorten, theils an den, in früherer Zeit von herumziehenden Baumhändlern erkauften Bäumen, und diese schlechten Sorten sollten mit anerkannt guten vertauscht werden.

Hiezu wird das folgende Verzeichniß ein Rathgeber seyn, zumal auch darin auf den Werth der Früchte für den Obstmarkt und die Ausfuhr Rücksicht genommen worden ist, und nur solche Sorten genannt sind, die nach vielen Erfahrungen, überall, wo noch der Obstbau vollkommen betrieben werden kann, gedeihen und daher einer Empfehlung zu deren allgemeiner Anpflanzung auch wirklich werth sind.

Sämmtliche nachbenannte Sorten gedeihen in Höhen von 1200 bis 1500' auf unbeschützten, freien Standorten,

in einem der Obstartung entsprechenden, nahrhaften und tauglichen Boden; die mit \* bezeichneten geben selbst bis zu 2000' Höhe, ohne weiteren Schutz, noch gute Ernten. Für noch höhere Lagen, selbst 2400' über der Meeresfläche gelegen, sind nur noch unveredelte, starkwüchsige Wildlinge von Äpfeln und Birnen (Kernstämme) zur Anpflanzung zu gebrauchen. Diese werden, wenn ihre Früchte nicht entsprechen, in die Kronenzweige mit den Reifern der dauerhaftesten Sorten umgepfropft.

Nicht selten findet man an südlichen Abhängen in Höhen von über 2000' noch einen vortrefflichen Obstbau; hier erlaubt aber auch der Schutz gegen Norden, und die durch den Abhang gegen Mittag vermehrte Wärme die Anpflanzung und Ausbildung einer Menge guter Obstsorten, die in vollkommen freien Lagen in gleicher Höhe nicht mehr gedeihen würden.

Solche nicht zu steile Abhänge sind, bei zerklüftetem Boden, in den die Wurzeln gut eindringen können, in rauhen Gebirgsgegenden überaus schätzbar, und deren Bepflanzung mit Obstbäumen nicht genug zu empfehlen.

Abgesehen davon, daß alle die nachbenannten Obstsorten auch für milde und warme Gegenden taugen, und da nur noch vollkommnere Früchte bringen, wie es z. B. von dem Luftapfel überall bekannt ist, der im Neckarthal fast noch einmal so groß wird, als auf der Alb, gibt es für solche warme Thälagen fast in allen Büchern über Obstbau Auswahlverzeichnisse.

Für Württemberg ist besonders die Tabelle über die empfehlenswürdigsten Obstsorten aus dem Verzeichniß von Hohenheim, von W. Walfer, beachtenswerth, welche als Anhang zu dessen Schrift: „die Erziehung der Obstbäume u.“, beigegeben ist.

Für das südwestliche Deutschland überhaupt hat Mez-

ger in der Schrift „die süddeutschen Kernobstsorten“ eine schätzbare Auswahl von Obstsorten für die verschiedenen klimatischen Verhältnisse zusammengestellt.

Die den verschiedenen Obstsorten vorgelegten Nummern beziehen sich auf den Katalog der Hohenheimer Obstsorten, und es sind alle diese Sorten acht in Edelreiseru, die meisten auch als Hochstämme in der Obstbaumschule zu Hohenheim bei Stuttgart stets vorrätig.

(! bezeichnet die allerempfehlenswerthesten Früchte, \* solche, die in den rauhesten Obstlagen noch gedeihen.)

## I. Äpfel.

1. \* Englischer Kantapfel, Frühapfel. Einer der frühesten und besten Sommeräpfel, der wegen früher Reife nur in der Nähe der Wohnungen zu pflanzen ist. Der Baum wird mittelgroß und ist überaus fruchtbar, und trägt oft schon im zweiten Jahre.
8. Rother Herbstcalvill. Ein schöner, großer und vortrefflicher Herbstapfel, der sich bis gegen Weihnachten hält. Der Baum wächst stark und wird groß, er trägt reichlich ein Jahr um's andere. Für Tafel und Wirthschaft geeignet.
14. Gräfensteiner. Ein überaus gewürzhafter, vorzüglicher Herbstafel- und Wirthschaftsapfel. Der Baum wächst lebhaft, wird ansehnlich groß, und ist sehr tragbar. Leider werden die Früchte leicht vom Sturm abgeworfen und er verlangt daher etwas Schutz.
19. \* Rother Backapfel. Ein großer und guter, später Herbstapfel, bis zum Frühjahr haltbar, besonders für die Wirthschaft geeignet. Der Baum ist fruchtbar und sehr dauerhaft, und bildet eine sehr umfangreiche Krone.
48. Bentleber Rosenapfel. Ein großer, sehr schöner und vortrefflicher Wintertafelapfel, auch für die Wirthschaft von hohem Werth. Der Baum wird sehr groß und fruchtbar, und bildet eine dichtbelaubte Krone.

53. **Mayers weißer Winter-Taubenapfel.** Ein mittelgroßer, schöner, für die Tafel und Küche ausgesuchter guter Apfel. Der ungemein fruchtbare Baum wird nur mittelmäßig groß. Die Frucht reift im November und hält sich bis Februar.
60. \*! **Calvillartiger Winter-Rosenapfel.** Ein großer, sehr schöner, vorzüglicher Herbst- und Winterapfel, sowohl für die Tafel und die Küche, als zu Obstwein geeignet. Der sehr fruchtbare Baum wächst stark, und bildet eine große, dichtbelaubte Krone.
62. **Rother Cardinal.** Ein großer, vortrefflicher haltbarer Winterapfel für Tafel und Wirthschaft. Der Baum wird groß, ist dauerhaft und sehr fruchtbar.
65. \* **Weisse Wachs-Reinette.** Ein mittelgroßer, für Tafel, Küche und zu Most recht brauchbarer Herbstapfel. Der Baum wächst sehr lebhaft, wird aber nur mittelgroß, ist ausnehmend fruchtbar, und sehr dauerhaft in der Blüthe.
69. **Wahre weiße Herbst-Reinette.** Ein schöner, ziemlich großer, später Herbstapfel, vortrefflich für die Tafel und zu jedem ökonomischen Gebrauch. Der sehr fruchtbare, starkwüchsig Baum bildet eine hochgewölbte Krone.
78. \*! **Loßkrieger, Champagner-Reinette, Herrenapfel in Baden.** Ein durch Schönheit, Haltbarkeit und Güte überaus schätzbarer Apfel; er reift Ende November und hält bis in den Sommer. Der Baum wächst lebhaft, wird jedoch wegen allzureicher Tragbarkeit nur mittelgroß. Ein vorzüglicher Most- und Kellerapfel.
79. \*! **Reinette von Canada.** Ein sehr großer, schöner und außerordentlich dauerhafter Apfel, zu jedem Zweck sehr schätzbar. Der Baum wächst sehr stark, ist dauerhaft und fast jährlich fruchtbar. Die Frucht reift im November und hält sich bis im Sommer. Eine unserer anpflanzungswerthesten Früchte; eine vortreffliche Marktf Frucht!
91. \* **Gäsdonker Gold-Reinette.** Ein kleiner, vorzüglicher Tafel- und Mostapfel, der im Dezember reift und sich bis zum Frühjahr hält. Der sehr fruchtbare Baum wächst stark, wird aber nur mittelgroß; er ist sehr dauerhaft in der Blüthe.

93. Große englische Reinette. Ein sehr großer, schöner und vortrefflicher Apfel zu jedem Gebrauch. Er reift im Dezember und hält sich bis zum März. Der Baum wird groß, stark und ist dauerhaft.
101. Marmorirter Sommerpepping. Ein überaus schöner, zarter, früher Herbstapfel, der sich bis Mitte Winter hält, von vorzüglicher Güte. Der Baum wächst kräftig, ist überaus tragbar und bildet eine schöne, hochgewölbte, lichte Krone.
105. Langtons Sondergleichen. Ein ziemlich großer, sehr schöner und guter Herbstapfel. Der Baum ist sehr tragbar und bildet eine fast kugelförmige Krone; ausgezeichnete Marktsfrucht.
110. Zwiebelborsdorfer, Käseapfel. Ein kleiner, sehr platter, lange haltbarer, sehr guter Winterapfel, der gern und reichlich trägt und zu Keller- wie Mostobst vorzüglich ist. Der Baum wächst schwach und es werden deshalb nur stärkere Bäume durch Pfropfen der Reiser auf erwachsene ältere Bäume erlangt.
113. \* Muskat-Reinette. Ein nur mittelgroßer, oft kleiner, überaus köstlicher, schöner Tafelapfel, der im November reift und sich bis zum Frühjahr hält. Der Baum bleibt mittelmäßig groß, und ist ausnehmend fruchtbar; sehr gesuchte Marktsfrucht! Um kräftige, schöne Kronen zu erlangen, pflanzt man diese Sorte auf erwachsene Bäume in die Aeste.
124. Röthliche Reinette. Ein mittelgroßer, überaus guter Tafelapfel, auch zum Most sehr schätzbar. Er reift im Dezember und hält sich bis zum Sommer. Der Baum wächst sehr gut und bildet eine hohe, kugelförmige Krone. Er trägt bald und reichlich. Einer unserer vorzüglichsten Äpfel.
128. \* Dießer rothe Mandel-Reinette. Ein mittelgroßer, sehr haltbarer, vorzüglicher Apfel für Tafel, Küche und Obstwein. Er reift im Dezember und hält sich bis in's Frühjahr. Der sehr tragbare Baum wächst lebhaft, ist dauerhaft und wird ansehnlich groß.
130. \* Tiefpußer. Ein schöner, mittelmäßig großer, recht guter Apfel, für die Tafel, besonders aber für Obstmost. Er reift im Januar und dauert oft bis zum Sommer.

Der Baum wird groß und stark, ist sehr dauerhaft und ausnehmend fruchtbar.

134. \* Carpentin. Ein kleiner, sehr schätzbarer, wohl-  
schmeckender und zu Obstwein ganz vortrefflicher Apfel.  
Er reift im November und dauert bis zum März. Der  
Baum wächst kräftig, wird aber nur mittelgroß, woran  
die häufige Fruchtbarkeit Ursache ist.

135. Graue portugiesische Reinette. Ein ziemlich  
großer, schöner und vortrefflicher Apfel, für jeden Zweck  
geeignet. Er zeitigt im Dezember und hält sich den  
Winter durch. Der Baum wächst stark, wird groß und  
ist recht fruchtbar.

139. \* Grauer Kurzstiel. Ein unter der Benennung  
Karbanter und Lederapfel sehr bekannter Winterapfel,  
der sowohl für die Tafel, als auch vorzüglich zu Most  
sehr schätzbar ist. Der Baum wird groß und stark, bil-  
det eine flachrunde Krone und ist recht fruchtbar.

141. ! Englische Spital-Reinette. Ein mittelgroßer, schö-  
ner, sehr delikater Wintertafelapfel, der sich auch zur  
Weinbereitung sehr eignet. Er dauert bis zum Früh-  
jahr. Der Baum wächst kräftig, bildet eine holzreiche,  
dicht belaubte Krone und ist überaus fruchtbar.

142. Parkers grauer Pepping. Ein sehr schätzbarer  
Wintertafelapfel von herrlichem Geschmack, zu Obstwein  
ganz ausgezeichnet. Der Baum ist sehr tragbar, wächst  
lebhaft und bildet eine hochgewölbte Krone.

145. Kronen-Reinette. Ein ansehnlich großer, überaus  
schöner und vortrefflicher Wintertafel- und Weinapfel.  
Der Baum wächst sehr stark und kräftig, und bildet  
eine hochgehende, wohlgeformte Krone. Er ist sehr  
fruchtbar.

147. \* Königlich-er, rother Kurzstiel. Ein kaum mittel-  
großer, sehr platter, vortrefflicher Winterapfel, für Tafel  
und Obstwein. Er reift im Dezember und hält sich den  
Winter durch. Der Baum erreicht eine mittlere Größe,  
bildet eine fast kugelförmige Krone, ist sehr fruchtbar und  
dauerhaft; er treibt und blüht sehr spät.

148. ! Van Mons Gold-Reinette. Einer der delikatesten  
Winteräpfel, von Weihnachten bis Ostern genießbar,  
der nach den neuesten Wägungen einen Most von größe-

rer Stärke als mancher Wein gibt (er wog im Herbst 96°, zu Anfang März gemostet sogar 104° der württb. Weinwage). Der Baum treibt seine Aeste fast pyramidal in die Höhe und ist sehr dauerhaft und tragbar. Diese Sorte verdient alle Berücksichtigung.

149. \*! Große Casseler Reinette und 151. \* Kleine Casseler Reinette. Zwei gewöhnlich mittelgroße, ganz vortreffliche Tafeläpfel, die besonders auch zu Obstwein sehr schätzbar sind. Sie reifen im Dezember und halten sich bis zum Frühjahr. Die Bäume wachsen in der Jugend lebhaft, werden aber wegen allzureicher Tragbarkeit nur mittelgroß.
152. ! Reinette von Orleans. Schöner, großer, delikater und sehr haltbarer Winterapfel. Der Baum wächst sehr gut, wird ansehnlich groß und trägt reichlich. In sehr rauhen Lagen bleibt die Frucht unansehnlich.
154. \*! Englische Winter-Goldparmane. Ein in neuerer Zeit sehr bekannt gewordener, prachtvoller, köstlicher Apfel, für die Tafel und zu Obstwein. Er reift im November und Dezember, dauert bis Februar und März. Der Baum wächst sehr lebhaft, bildet eine hochkugelförmige, holzreiche Krone, ist sehr fruchtbar, und in der Blüthe sehr dauerhaft.
157. ! Englische Granat-Reinette. Ein großer, sehr schöner, köstlicher Tafel- und Weinapfel. Er reift im Dezember und hält sich bis zum Frühjahr. Der Baum wächst Anfangs nicht stark, wird aber nur mittelmäßig groß und trägt reichlich.
159. \* Brustapfel. Ein großer, schöner, sehr guter, früher Winterapfel, vorzüglich für die Dekonomie geeignet. Der Baum wird groß und bildet eine flache, umfangreiche Krone. Er ist überaus fruchtbar.
160. \* Luikenapfel. Ein in Württemberg überall bekannter, schöner und recht guter, sowohl zum Rohgenuß als zum Obstwein sehr geschätzter Winterapfel. Der Wuchs des Baumes ist wegen den vielen, schlanken, herabhängenden Zweigen nicht schön, doch werden die Bäume sehr groß und alt. Der Baum blüht außerordentlich spät und ist recht tragbar.
165. \* Aechter Winter-Streifling. Ein ansehnlich großer,

- schöner Apfel, für jeden Zweck tauglich. Er zeitigt im November und hält sich bis zum März. Der Baum wächst kräftig, wird groß und sehr alt; er bildet eine hochgewölbte Krone und ist sehr fruchtbar.
166. \* Weißer Matapfel, und 167 \* Brauner Matapfel. Zwei große, sehr brauchbare Wirthschaftsäpfel, zu allen Zwecken schätzbar. Sie reifen im Dezember und dauern bis zum Frühjahr. Die Bäume werden außerordentlich groß und alt, und bilden sehr umfangreiche Kronen. Sie sind ein Jahr um's andere recht fruchtbar.
169. Constanzer, Costelzer. Ein großer, schätzbarer Herbstapfel, von besonderem Werth für die Oekonomie. Der Baum wächst sehr lebhaft, wird groß und ist äußerst tragbar.
171. \*! Großer, rheinischer Bohnapfel. Ein in jeder Beziehung sehr schätzbarer Apfel, der sich besonders zum Dörren und zur Weinbereitung, aber auch zum Rohgenuß recht wohl eignet. Er zeitigt im Januar, hält bis in den Sommer. Sein hochgehender, pyramidenförmiger Wuchs, seine Dauerhaftigkeit und Fruchtbarkeit empfehlen ihn zur Anpflanzung an Straßen.
176. \* Kleiner Fleiner. Ein schöner, oft kaum mittelgroßer, allgemein geschätzter Winterapfel, recht gut zum Rohgenuß und brauchbar zu Obstwein. Der Baum ist sehr fruchtbar, er wächst lebhaft und bildet eine große, umfangreiche, wohlgeformte Krone.
177. Wachsapfel, Winter-Taffetapfel. Ein im Oberland sehr beliebter, recht tragbarer, schöner Winterapfel als Keller- und Mostobst geschätzt. Der Baum trägt bald und wird mittelgroß. Im Oberland verbreitet und geschätzt.
179. Pomeranzenapfel. Ein mittelgroßer, sehr schätzbarer Tafel- und Mostapfel, der im Dezember reift und bis zum Sommer dauert. Der Baum wird außerordentlich groß und hoch, und ist fast jährlich fruchtbar, treibt früh, ist aber nicht empfindlich in der Blüthe.
180. Rother Stettiner, Bietigheimer, Zwiebelapfel. Ein sehr großer, überall bekannter Winterapfel, brauchbar zu jedem Zweck. Der Baum wächst stark und kräftig, und bildet eine umfangreiche, flachfuglige Krone. Er

- ist in den meisten Lagen sehr fruchtbar, in manchen jedoch weniger ergiebig.
183. \* Wahrer gelber Stettiner. Ein ansehnlich großer, sehr schöner Apfel, sowohl zum Rohgenuß als besonders zu Obstwein ganz vortrefflich. Der Baum wächst stark, wird ziemlich groß und bildet eine umfangreiche, sehr fruchtbare Krone.
195. Edler Rosenstreifling. Ein mittelgroßer, schöner und recht schätzbarer Apfel, für die Tafel und Küche, der schon im September reift und sich bis zum Frühjahr hält. Der Baum wächst sehr schön, bildet eine große, hochgehende Krone und ist außerordentlich fruchtbar.
208. Kaiser Alexander von Rußland. Einer der allergrößten, schönsten Apfel, besonders werthvoll für den Obstmarkt, für Tafel und Küche. Die Frucht zeitigt im November und hält sich bis Weihnachten. Der Baum wird groß und dauerhaft, ist sehr tragbar und verlangt wegen der Größe der Frucht etwas Schutz.
227. Ludwigsburger ReINETTE, Lange rothgestreifte grüne ReINETTE, Del. Ein mittelmäßig großer, vorzüglicher Tafel- und Mostapfel, er zeitigt im Dezember und hält bis Februar und März. Der Baum wächst etwas langsam, wird aber ziemlich groß und bildet eine vollkommene, kugelförmige Krone. Er trägt sehr reichlich und blüht ziemlich spät.
303. Ananas ReINETTE. Ein mittelgroßer von Form und Farbe überaus schöner, köstlicher, sehr haltbarer Winterapfel. Der Baum wächst sehr stark und ist bald und reichlich fruchtbar. Außerst empfehlenswerthe Frucht.

## II. Birnen.

a) Vorzüglich zum Rohgenuß geeignet.

2. ! Rothe Vergamotte. Eine vortreffliche Frucht für die Tafel, sie reift Ende September und dauert 3 Wochen. Der Baum wächst sehr lebhaft, wird groß und dauerhaft, und bildet eine flach pyramidenförmige Krone; er ist außerordentlich fruchtbar.
7. Glasbirn, grüne Sommer-Magdalene. Eine mittelmäßig große, köstliche, frühe Sommerbirn, die im

- Julst reift und sich nur 2 Wochen hält. Der Baum wächst sehr schön und stark und ist ausnehmend fruchtbar.
25. ! \* Weiße Herbstbutterbirn, Goldbergamotte, Kaiserbirn. Eine überall bekannte und geschätzte, mittelgroße Herbstbirn, von vorzüglichem Geschmack. Der Baum wächst kräftig und bildet eine breit pyramidenförmige, schöne Krone; er ist außerordentlich fruchtbar.
27. ! Crasanne. Eine mittelgroße, rundliche, wahrhaft köstliche Herbst- und frühe Winterbergamotte. Der Baum wird sehr groß und dauerhaft und gibt reichliche Ernten.
32. \* Wildling von Motte. Eine ziemlich große, späte Herbsttafelbirn von sehr gutem Geschmack. Der Baum wächst überaus lebhaft und kräftig, bildet eine hochgewölbte Krone und ist ausnehmend, fast jährlich fruchtbar.
39. Jagdbirn, Wintereierbirn. Eine mittelgroße, eiförmige, überaus köstliche, sehr haltbare Winterbirn. Der Baum wird groß, gedeiht fast überall und trägt sehr reichlich; eine vorzügliche Marktf Frucht.
45. \* Sparbirn, Franz Madame. Eine große, schöne, ganz vortreffliche Sommerbirn. Der Baum wächst außerordentlich stark, und bildet eine umfangreiche etwas unregelmäßige Krone. Er ist bald und reichlich fruchtbar.
47. Grüne Hoyerwerder. Eine köstliche, mittelgroße Augusttafelbirn, sie hält sich wie die vorige, nur 14 Tage. Der Baum wächst sehr lebhaft und stark, und bildet eine hohe, geschlossene Krone.
49. ! Wahre Stuttgarter Gaishirtle. Eine kleine, Ende August reife Tafelbirn, von ausgesuchter Güte, sie hält sich nur 8 Tage. Der Baum bildet eine vollkommene, dicht geschlossene Pyramide und trägt fast überall sehr reichlich.
57. Punktirter Sommerdorn. Eine ansehnlich große, frühe Herbsttafelbirn, die sich 3—4 Wochen hält, von ganz vortrefflichem Geschmack. Der Baum wächst sehr schön und außerordentlich stark, und bildet eine eiförmige, hochgehende Krone. Er liefert ein Jahr um's andere reiche Ernten.
63. Capiaumonts Herbst-Butterbirn. Eine mittelmäßig große, schöne und wahrhaft köstliche Tafelfrucht; sie reift Anfang Oktober und hält sich 3 Wochen. Der

- Baum wächst lebhaft, wird mittelgroß und bildet eine flachgewölbte Krone. Er trägt sehr reichlich.
65. ! Lange grüne Herbstbirn. Eine ziemlich große, sehr beliebte, frühe Winterbirn, auf dem Markt gesucht; der Baum wächst sehr lebhaft, bildet eine pyramidale Krone und ist fast jährlich recht fruchtbar.
69. ! Napoleons Butterbirn. Eine ansehnlich große Oktober- und November-Tafelbirn, von dem ausgesuchtesten Geschmack. Der Baum wächst sehr lebhaft, wird groß und stark, bildet eine kugelförmige Krone und trägt reichlich.
72. ! Forellenbirn. Eine sehr schöne, köstliche Tafelbirn, die im November reift und bis Januar dauert. Der Baum wächst sehr lebhaft, geht schön in die Luft und ist außerordentlich fruchtbar.
73. ! \* Grumfower Winterbirn. Eine sehr große, ganz vortreffliche, und für rauhe Lagen nicht genug zu empfehlende Novemberbirn. Der Baum wächst lebhaft, bildet eine länglich kugelförmige Krone, und trägt jährlich und gewöhnlich außerordentlich reich.
81. ! \* Herrmannsbirn, Sanct Germain. Eine bekannte, lange und große, sehr schätzbare Winterbirn, die im Dezember reift und oft bis zum Frühjahr, gewöhnlich aber nur bis Februar dauert; sie ist eine unserer besten Tafelbirnen. Der Baum wächst sehr lebhaft, wird hoch und alt, und ist recht fruchtbar.
97. Runde Sommer-Pomeranzenbirn. Eine sehr wohl-schmeckende, ziemlich große Septemberbirn für Tafel und Küche. Der starkwüchsige Baum wird ziemlich groß und ist recht fruchtbar.
109. ! \* Sommer-Eierbirn, Beste Birn. Eine kleine, sehr bekannte und geschätzte Birn, für die Tafel und Defonomie; sie reift gewöhnlich Anfang September und hält nicht lange. Der Baum wächst sehr lebhaft und bildet eine hochgehende, umfangreiche Krone. Er ist außerordentlich fruchtbar.
111. \* Römische Schmalzbirn, fürstliche Tafelbirn. Eine sehr große, äußerst schöne, gute Tafelbirn und vortreffliche Frucht zum Dörren, die Ende August reift und 14 Tage dauert. Der Baum wächst sehr schön, breitpyramiden-

- förmig, wird groß und alt, und ist jährlich fruchtbar. Leider werden in ganz ungeschützten Lagen die Früchte vom Sturm abgeworfen.
119. Kaiserbirn mit dem Eichenblatt. Eine sehr spät-reisende, ziemlich große, grüne, haltbare Winterbirn. Der Baum gedeiht in rauen Lagen recht gut, wird groß und ist tragbar.
128. \* Kleine Blankette oder Schnabelsbirn. Eine sehr kleine, häufig angebaute, frühe Juli- oder Augustbirn, vorzüglich für den Obstmarkt geeignet. Der Baum wächst sehr lebhaft, wird ziemlich groß und ist außer-ordentlich fruchtbar.
132. Sommerapothekerbirn, Zuckerbirn. Eine sehr große, bekannte und ganz vortreffliche späte Sommerbirn, für Tafel und Wirthschaft überaus schätzbar. Der Baum wird sehr groß und sehr alt, und bildet eine etwas breit-runde Krone, er trägt gern, die Frucht verlangt aber Schutz vor Stürmen.
165. Petersbirn. Eine sehr schöne, mittelmäßig große, frühe Sommerbirn von vortrefflichem Geschmack. Der Baum wächst lebhaft, bildet eine schöne Krone und ist fast jährlich tragbar.
170. \* Frankenbirn. Eine mittelmäßig große, beliebte und recht schätzbare frühe Herbsttafelbirn. Der Baum wächst ziemlich lebhaft, wird mittelgroß, bildet eine leichtbe-laubte, ziemlich hochgehende Krone, und ist fast jährlich außerordentlich fruchtbar.
162. Hardenponte's späte Winterbutterbirn. Eine an-sehnlich große, frühe Winterbirn, von dem köstlichsten Geschmack, die gewöhnlich im Oktober und November reift und sich einen Monat hält. Der Baum wächst lebhaft, geht mit seinen Ästen schön in die Luft und ist vorzüglich tragbar.
253. Nägelesbirn. Eine kaum mittelmäßig große, wahr-haft zuckerfüße Augustbirn, die häufig angebaut und be-sonders für ökonomische Zwecke benutzt wird. Der Baum wird sehr groß und stark und trägt fast jährlich.
254. \* Reichenäckerin. Eine rundliche, mittelgroße, gute, frühe Winterbirn, beim Landmann sehr beliebt. Der Baum wird groß, trägt seine starken, dicht mit Frucht-

holz besetzten Nester gut in der Luft und trägt fast jährlich sehr reich. Zum Mosten, Dörren und zum Rohgenuss gut.

b. Birnen, vorzüglich zum Dörren und zur Obstweinbereitung.

126. \* Schneiderbirn. Eine mittelgroße, schöne, frühe Herbstbirn, nicht unangenehm zum rohen Genuss, zum Kochen und Dörren sehr schätzbar. Der Baum wird mittelgroß, bildet eine kugelförmige Krone und ist einer der allerfruchtbarsten.
131. \* Rnausbirn. Eine große, schöne Herbstbirn von kurzer Dauer, zum Dörren ausgezeichnet gut, zu Most sehr ergiebig. Der Baum ist einer der allergrößten, gesunden und fruchtbarsten, er trägt unausgesetzt jährlich.
133. Gelbe Wadelbirn. Eine bekannte, durch ihre Länge ausgezeichnete, schöne späte Sommerbirn, zum Dörren und zum Most äußerst schätzbar. Der Baum wächst stark und wird außerordentlich alt und groß, und trägt, obgleich er oft mehrere Jahre aussetzt, im Durchschnitt doch reichlich; er verlangt einen kräftigen Boden und etwas Schutz vor Stürmen.
139. Großer Roland, rothe Wadelbirn, Frankfurterbirn. Sehr große schöne Birn für den Rohgenuss gut, zum Dörren vortrefflich. Der Baum wird ungeheuer groß, trägt etwas spät, aber dann überaus reichlich.
140. Echte oder Champagner Brathirn. Eine kleine, überall sehr geschätzte und häufig verbreitete Herbstbirn, ausschließlich zur Mostbereitung. Der Baum wächst in der Jugend langsam, wird aber sehr groß und alt, und bildet eine eiförmige, dicht belaubte Krone; er ist sehr tragbar.
141. !\* Wolfsbirn. Eine mittelmäßig große, runde Herbstbirn, ausschließlich zur Mostbereitung tauglich. Der Baum wächst stark, wird groß und alt, und ist sehr fruchtbar.
143. !\* Wildling von Einsiedel. Eine kleine Herbstbirn, bloß zur Mostbereitung tauglich; sie liefert einen vorzüglichen, haltbaren Obstwein. Der Baum hat einen ausgezeichnet schönen Wuchs und bildet eine dichtbelaubte, pyramidenförmige Krone; er ist sehr fruchtbar.

144. \* Grüne oder welsche Bratbirn. Eine kleine, runde, vorzüglichste Herbstbirn zur Mostbereitung. Der Baum wächst lebhaft, wird groß, bildet eine flachgewölbte, dichtbelaubte Krone und ist recht tragbar.
145. !\* Palmischbirn. Eine kleine Septemberbirn, ausgezeichnet zu Most und sehr gut zum Dörren. Der fast jährlich außerordentlich fruchtbare Baum macht eine länglichrunde, umfangreiche Krone und wird sehr alt.
147. \* Bogenäckerin. Eine mittelmäßig große, späte Herbstbirn, zu Obstwein ganz vortrefflich. Der Baum wird wegen früher und großer Tragbarkeit nicht groß. Man pflöpft diese Sorte deshalb auf schon erwachsene Bäume.
175. Weingisterin, Schweizerbirn, Hofbirn. Eine apfelsförmige mittelgroße Oktoberbirn, die sowohl zum Rohgenuss als zum Mosten und Dörren beliebt ist. Ein ungeheuer großer und sehr tragbarer Baum, dauerhaft in Wuchs und Blüthe.
179. \* Grunbirn oder Feigenbirn. Eine kaum mittelgroße Augustbirn, zum Dörren ausgezeichnet, als früheste Mostbirn geschätzt und auch zum Rohgenuss beim Landmann beliebt. Der Baum wächst sehr lebhaft, wird groß und alt, bildet eine wunderschöne, breitpyramidenförmige Krone, und ist ausnehmend fruchtbar.
180. !\* Harigelbirn. Eine mittelmäßiggroße Oktoberbirn, sowohl zum Dörren als zur Mostbereitung äußerst schätzbar. Der schön und kräftig wachsende Baum blüht sehr spät und ist recht fruchtbar. Die Spitzen der Zweige hängen herab.
188. \* Dwenerbirn. Eine mittelgroße Septemberbirn, häufig verbreitet und sehr empfehlenswerth zur Mostbereitung. Der Baum wird groß, stark und alt, und ist recht tragbar.
189. Wörleßbirn. Eine kleine Herbstbirn, die einen starken, hellen und haltbaren Most gibt. Der Baum wächst sehr langsam, wird aber dennoch groß und alt, und ist sehr fruchtbar.
190. \* Langstielerbirn. Eine kleine Oktoberbirn und äußerst schätzbare Mostbirn. Der Baum wächst sehr

- kräftig und bildet eine flachgewölbte, dichtbelaubte Krone. Er ist recht fruchtbar.
199. \* Fischäckerin, wilde Eierbirn. Eine kaum mittelgroße, eiförmige Herbstbirn, als Mostbirn sehr ergiebig. Der Baum wächst außerordentlich kräftig, geht mit starken Zweigen fast senkrecht in die Höhe, und eignet sich sehr zur Anpflanzung von Straßen. Er ist recht tragbar.
201. Große Rommelterbirn. Eine hie und da unter dem Namen Saubirn bekannte ausgezeichnete Herbstbirn, plattrund, kaum mittelgroß, die als Most- und Schnitzbirn alle Empfehlung verdient. Der Baum wächst sehr stark, erreicht ein hohes Alter und ist recht fruchtbar.
227. Thailersbirn. Eine kleine Septemberbirn, zu Obstein vorzüglich. Der Baum wächst recht gut und trägt oft und reichlich.
250. Masselbacher Mostbirn. Eine kleine Herbstbirn, als Mostbirn von hohem Werth. Der Baum ist ausnehmend fruchtbar und wächst sehr schön pyramidenförmig.
276. Pfassenbirn aus Baden. Eine kleine Most- und Schnitzbirn, die im November und Dezember reift. Der Baum wird sehr groß, bekommt eine ausgedehnte Krone und ist sehr tragbar.
322. Große Belzenfer, Faulenzenzerbirn (Mezger), große Winter-Rouffolet Del. Eine sehr schöne, lange, haltbare Winterbirn mehr für die Küche als zum Rohgenuß werthvoll, doch auch hierzu auf dem Lande beliebt. Der Baum wird sehr groß, trägt frühe und reichlich. Von besonderem Werth zum Dörren.
326. Karchenbirn von Gaildorf. Eine mittelgroße, ziemlich haltbare Wirthschaftsbirn, zum Mosten vorzüglich, zum Dörren gut. Der Baum wird sehr hoch und alt, und hat eine umfangreiche Krone; er ist außerordentlich tragbar.

### III. Pflaumen und Zwetschen.

4. \* Gemeine Zwetsche, Hauspflaume. Eine allgemein bekannte, zum Rohgenuß, wie für wirthschaftliche Zwecke unschätzbare Frucht, auf deren Anbau in vielen Gegenden leider nicht die gehörige Sorgfalt verwendet wird.

6. **Königspflaume.** Eine große schwarzblaue, sehr gute Sorte, die bald und fast jährlich trägt und zu den vorzüglichsten Pflaumen zu rechnen ist.
22. **Gelbe Mirabelle.** Eine kleine, gelbe, außerordentlich volltragende Pflaumensorte, die Mitte August reift und sowohl zum Rohgenuss, als zum Trocknen ganz vorzüglich ist.
24. **Grüne Reineclaudé.** Eine große, runde, grüne Augustpflaume, eine der köstlichsten Pflaumen. Der Baum treibt sehr stark, trägt gern, bildet sehr schöne Hochstämme.
28. **Gelbe Aprikosenpflaume.** Eine gelbwetße, der vorigen an Form und Größe sehr ähnliche, wohlschmeckende Pflaume; auch zum Trocknen vorzüglich. Der Baum wird groß und sehr fruchtbar.
30. **Rothé Aprikosenpflaume.** Ein wenig kleiner, als die vorige, sehr delikat, nicht überflüssig saftreich zum Trocknen ganz geeignet. Der Baum wird mittelgroß.
34. **! \* Italienische Zwetsche.** Eine sehr große, Ende August und Anfang September reife, vortreffliche Zwetschensorte. Der Baum wird größer als der gewöhnliche Zwetschenbaum, und ist fast jährlich und sehr fruchtbar.
35. **Rothé Cierpflaume, Cyprische Pflaume.** Eine der größten Pflaumen, auf dem Markt sehr gesucht, von sehr angenehmem Geschmack. Der Baum wächst sehr üppig und trägt reichlich.
44. **Frühe Kaiserzwetsche.** Eine große, Mitte August reife, sehr wohlschmeckende Sorte. Der Baum zeichnet sich durch seinen geraden Wuchs und durch frühe und reiche Fruchtbarkeit aus.
51. **! \* Frühe Augustzwetsche.** Der vorigen ähnlich, nur etwas kleiner und früher reif; für sehr hohe Lagen, wo die gewöhnliche Zwetsche oft nicht mehr vollkommen zur Reife kommt, sehr zu empfehlen.

#### IV. K i r s c h e n.

##### a. Süßkirschen.

1. **Frühe Mai-Herzkirsche.** Die früheste, und dadurch für den Obstmarkt schätzbarste Sorte. Der Baum wird nur mittelmäßig groß und trägt reichlich.

2. Werbersche frühe, schwarze Herzkirsche. Eine schöne, große, Anfang Juli reisende, gute Kirsche. Der Baum wird groß, trägt fast jährlich und reichlich.
7. Büttners schwarze Herzkirsche. Eine sehr gute tragbare, saftreiche Süßkirsche. Der Baum wächst recht schön, wird mittelstark und ist überaus tragbar.
15. \* Schwarzbraune große späte Knorpelkirsche. Eine große, Anfang August reisende und sich mehrere Wochen haltende, gute Kirsche. Der Baum wird groß und recht fruchtbar.
19. \* Frühe bunte Herzkirsche. Eine sehr bekannte und häufig angebaute Junikirsche. Der Baum wird sehr groß und trägt reichlich.
23. Perlkirsche. Eine sehr schöne, ziemlich große, bunte Herzkirsche, die Anfang Juli reift. Der Baum hat einen starken, gesunden Wuchs, ist wenig empfindlich und sehr tragbar.
30. !\* Lauermannskirsche. Eine sehr große, sehr schöne und gute, bunte Knorpelkirsche, die Mitte bis Ende Juli reift. Der Baum wächst schön und kräftig und trägt reichlich.
100. Hedelfinger Riesenkirsche (Wahler Herzkirsche im Redarthal). Eine prachtvolle Knorpelkirsche, die im August reift, sich mehrere Wochen am Baum hält, von vorzüglicher Güte. Der Baum wird nur mittelgroß, trägt jährlich und sehr reich, und ist recht dauerhaft; eine der größten und schönsten Kirschenforten.

#### b. Sauerkirschen.

38. \* Rothe Maikirsche. Eine ziemlich große, durch Wohlgeschmack und Haltbarkeit ausgezeichnete, frühe Süßweichsel. Der Baum wird mittelstark und trägt sehr reichlich.
41. Spanische schwarze Frühkirsche. Eine der vortrefflichsten Süßweichseln. Sie bildet keine starken Bäume und trägt bald und jährlich.
46. Folgerkirsche. Eine der größten und vortrefflichsten Süßweichseln; sie reift Anfang und Mitte Juli. Der Baum wird mittelgroß und trägt sehr voll.
48. Wahre englische Kirsche, Einsiedlerkirsche. Sehr große

- schöne Süßweichsel von ausgesuchter Güte. Der Baum treibt und blüht sehr spät, was ihn für rauhe Lagen empfiehlt.
53. Doppelte Matte. Eine der größten und delikatesten Weichseln. Der Baum hat hängende Zweige und wird nicht groß. Er trägt häufig, hängt sich jedoch nicht sehr voll.
54. Spanische Frühweichsel. Eine mittelmäßig große, sehr delikate Weichsel. Der Baum bleibt klein und trägt recht reichlich. Die Frucht reift Mitte Juli.
55. ! Ostheimer Weichsel. Unstreitig die beste und vorzüglichste aller Weichseln, deren Anbau sowohl strauchartig, wie als Hochstamm nicht genug zu empfehlen ist. Um den Baum recht fruchtbar zu haben, muß er öfters verjüngt werden.
65. ! \* Pomeranzenkirsche. Eine große, sehr schöne und delikate Glaskirsche. Der Baum wird ziemlich groß und bildet eine wohlgeformte, bald und reichlich tragende Krone.
68. Frühe königliche Amarelle. Eine sehr schöne, rothe, große und äußerst delikate Sauerkirsche, sehr ergiebig und zum Dörren ausgezeichnet.
72. \* Kirchheimer Weichsel. Eine Ende Juli und Anfang August zeitige, vortreffliche, für die Wirthschaft besonders schätzbare Sorte aus Thüringen. Der Baum wird unter allen Sauerkirschenbäumen einer der größten, er blüht erst wenn er belaubt ist und trägt sehr reichlich.

## VI. N a c h t r a g

über die

**zweckmäßigste Verwendung und den eigenthümlichen  
Nutzungswerth der vorbenannten Kernobstsorten.**

1) Für Bepflanzung der Landstraßen eignen sich durch hochgehenden Wuchs und spätreisende Früchte besonders:

Nro.

- 65. Weiße Wachs-Reinette.
- 78. Champagner Reinette.
- 91. Gäßbontter Reinette.
- 124. Röhliche Reinette.
- 139. Grauer Kurzstiel.
- 148. Van Mons Gold-Reinette.
- 154. Englische Winter-Goldparmane.
- 165. Aechter Winter-Streifling.
- 166. Weißer Matapfel.
- 167. Brauner Matapfel.
- 171. Rheinischer Bohnapfel.
- 179. Pomeranzenapfel.

Nro.

- 27. Grasanne.
- 81. Herrmannsbirn, grüne.
- 140. Aechte Bratbirn.
- 143. Wildling von Einsiedel.
- 144. Welsche Bratbirn.
- 147. Bogenäckerin.
- 175. Weingisterin.
- 180. Harigelsbirn.
- 181. Eisgruben Mostbirn.
- 199. Fischäckerin.
- 254. Reichenäckerin.
- 326. Rarzenbirn.
- 331. Knautsbirn.

2) Zum Umpfropfen (Impten) auf erwachsene Stämme eignen sich besonders, und zwar

a) für starkwüchsige Unterstämme folgende Sorten, die einen starken, kräftigen Trieb haben:

Nro.

- 60. Calvillartiger Rosenapfel.
- 79. Reinette von Canada.
- 139. Grauer Kurzstiel.
- 148. Van Mons Gold-Reinette.
- 149. Große Casseler Reinette.

Nro.

- 154. Englische Winter-Goldparmane.
- 160. Luifenapfel.
- 171. Rheinischer Bohnapfel.
- 176. Kleiner Fleiner.

No.

177. Wachsapfel.  
 25. Goldbergamotte.  
 49. Stuttgarter Gaishirtle.  
 109. Eierbirn.  
 126. Schneidervirn.  
 141. Wolfsbirn.

No.

143. Wildling von Einsiedel.  
 145. Palmischbirn.  
 147. Bogenäckerin.  
 180. Harigelsbirn.  
 190. Langstielerbirn.  
 201. Rommelterbirn.

b) Obstsorten mit schwächerem Triebe, die gewöhnlich, auf erwachsene Bäume gepfropft, weit schönere Kronen bilden und größer werden, als wenn sie in der Baumschule veredelt worden wären:

No.

110. Zwiebelvorsborfer.  
 113. Muskat-Reinette.  
 134. Carpentin.  
 147. Königl. rother Kurzstiel.  
 151. Kleine Casseler Reinette.

No.

227. Ludwigsburger Reinette.  
 140. Rechte Bratbirn.  
 170. Frankenbirn.  
 189. Wörlesbirn.

3) Als Markt- und Kellerobst eignen sich besonders:

a) Sommer- und Herbstfrüchte (August bis Oktober).

No.

1. Englischer Kantapfel.  
 8. Rother Herbst-Galvill.  
 14. Gräsensteiner.  
 101. Marmorirter Sommer-Pepping.  
 105. Langtons Sondersgleichen.  
 160. Luifenapfel.  
 195. Gbler Rosenstreifling.  
 208. Kaiser Alexanderapfel.  
 2. Rother Bergamotte.  
 7. Glasbirn.

No.

25. Weiße Herbstbutterbirn.  
 45. Sparbirn.  
 47. Hoyerwerder Zuckerbirn.  
 49. Stuttgarter Gaishirtle.  
 57. Punktirter Sommerdorn.  
 63. Capiaumonts Butterbirn.  
 109. Eierbirn.  
 111. Römische Schmalzbiro.  
 132. Sommer-Zuckerbirn.  
 165. Petersbirn.

b) Winterobst (November bis Februar).

No.

53. Mayers Winter-Taubenapfel.  
 60. Galvillart. Winter-Rosenapfel.  
 62. Rother Cardinal.  
 93. Große englische Reinette.  
 110. Zwiebel-Vorsborfer.  
 113. Muskat-Reinette.

No.

135. Graue portugiesische Reinette.  
 149. Grauer Kurzstiel.  
 142. Parkers grauer Pepping.  
 145. Kronen-Reinette.  
 154. Englische Winter-Goldparmané.  
 176. Kleiner Fleiner.

Nro.

177. Wachsapfel.  
 180. Rother Bietigheimer.  
 227. Ludwigsburger Reinette.  
 303. Ananas Reinette.  
 27. Crasanne.  
 39. Jagdbirn.

Nro.

65. Lange grüne Herbstbirn.  
 69. Napoleons Butterbirn.  
 81. Herrmannsbirn.  
 162. Gardenponts späte Winter-  
 Butterbirn.

## c) Frühjahrsobst (März bis Mai).

Nro.

79. Reinette von Canada.  
 78. Champagner Reinette.  
 124. Röstliche Reinette.  
 128. Diezer Mandel-Reinette.  
 141. Engl. Spital-Reinette.  
 147. Königl. rother Kurzstiel.  
 148. Van Mons Gold-Reinette.

Nro.

149. Große Casseler Reinette,  
 152. Reinette von Orleans.  
 157. Engl. Granat-Reinette.  
 171. Großer rhein. Bohnapfel.  
 179. Pomeranzenapfel.  
 119. Kaiserbirn mit Eichenblatt.

## 4) Zum Dörren und Kochen eignen sich besonders folgende Sorten:

## a) zu Schnitzobst:

Nro.

8. Rother Herbstcalvill.  
 19. Rother Wachsapfel.  
 60. Winter-Rosenapfel.  
 62. Rother Cardinal.  
 79. Reinette von Canada.  
 93. Große englische Reinette.  
 101. Marmorirt. Sommerpepping.  
 105. Langtons Sondergleichen.  
 141. Engl. Spital-Reinette.  
 154. Goldparmäne.  
 159. Englische Granat-Reinette.  
 160. Luifenapfel.  
 169. Constanzer.  
 171. Großer Bohnapfel.

Nro.

176. Kleiner Fleiner.  
 195. Ehler Rosenstreifling.  
 2. Rother Bergamotte.  
 25. Weiße Herbstbutterbirn.  
 111. Römische Schmalzbirn.  
 126. Schneiderbirn.  
 131. Knausbirn.  
 133. Gelbe Mabelbirn.  
 139. Rother Mabelbirn.  
 175. Weingifterin.  
 179. Grunbirn.  
 180. Harigelbirn.  
 291. Rommelterbirn.  
 322. Welbenzerbirn.

## b) zu Suppen (unzerschnitten gedörrt):

Nro.

109. Gierbirn.  
 128. Schnabelbirn.  
 145. Palmischbirn.

Nro.

190. Langstielerbirn.  
 276. Pfaffenbirn.  
 253. Nagelesbirn.

## 5) Zur Obstmosfbereitung sind vorzüglich zu verwenden:

Nro.

- 65. Weiße Wachs-Reinette.
- 78. Champagner Reinette.
- 91. Gäßdonker-Reinette.
- 124. Röstliche Reinette.
- 130. Tiefbuzer.
- 134. Carpentin.
- 139. Grauer Kurzstiel.
- 141. Englische Spital-Reinette.
- 142. Parkers Pepping.
- 147. Königl. rother Kurzstiel.
- 148. Van Mons Goldreinette.
- 149. Große Casseler Reinette.
- 151. Kleine Casseler Reinette.
- 154. Engl. Goldparmäne.
- 160. Luifenapfel.
- 165. Aechter Winterstreifling.
- 166. Weißer Matapfel.
- 167. Brauner Matapfel.

Nro.

- 171. Großer Bohnapfel.
- 227. Ludwigsbürger Reinette.
- 131. Knausbirn.
- 133. Gelbe Wabelbirn.
- 140. Aechte Bratbirn.
- 141. Wolfsbirn.
- 143. Wildling von Einsiedel.
- 145. Palmischbirn.
- 147. Bogenäckerin.
- 175. Weingisterin.
- 179. Grunbirn.
- 180. Hariggelbirn.
- 189. Wörlessbirn.
- 190. Langstielerbirn.
- 199. Fischäckerin.
- 201. Rommelterbirn.
- 250. Rasselbacher Rosibirn.
- 326. Rarchenbirn.

6) Für geschlossene, warmgelegene Obstgärten sind außer den früher aufgeführten Obstsorten noch folgende als besonders feine und delikate Tafelfrüchte und sowohl für den Keller als Markt passend, zur Anpflanzung zu empfehlen:

Nro.

- 6. Gestreift. gelber Herbstcalvill.
- 16. Aechter rother Winter-Calvill.
- 17. Weißer Winter-Calvill.
- 52. Italien. Rosmarinapfel.
- 75. Engl. Goldpepping.
- 95. Grüne Reinette.
- 92. Französische Edel-Reinette.
- 127. Barcelloner-Parmäne.
- 150. Triumph-Reinette.
- 155. Französische Gold-Reinette.
- 277. Blenheim-Pepping.
- 350. Reinette Baumann.
- 28. Graue Dechantsbirn.
- 61. Graue Herbstbutterbirn.
- 67. Normann. Herbstbutterbirn.

Nro.

- 74. Dieß Butterbirn.
- 78. Wildling von Chaumontel.
- 82. Annabirn.
- 83. Sächsishe lange grüne Winterbirn.
- 154. Preuß. Colmar.
- 156. Erzherzog Carl.
- 158. Röstliche von Charneu.
- 160. Bunte Herrmannsbirn.
- 163. Kronprinz Ferdinand.
- 231. Marie Louise.
- 252. Pentecôte.
- 278. Herzogin von Angoulême.
- 283. Aremberg Butterbirn.
- 285. Von Marums Schmalzbirn.
- 339. König von Württemberg.

Für die zweckmäßige Verwendung der früher angeführten Steinobstsorten genügen die dabei angegebenen Bemerkungen, indem dieselbe viel einfacher als bei dem Kernobst ist.

## VII. U n h a n g.

**Erlaß des K. Ministeriums des Innern an die K. Kreisregierungen vom 23. November 1828,**

**betreffend:**

**die Maßregeln zur Vermeidung des nachtheiligen Einflusses der Bäume an den Straßen auf die Beschaffenheit der letzteren.**

Es ist angezeigt worden, daß die Bäume an den Straßen hie und da nicht von einer Zeit zur andern gelichtet werden, so daß sie an manchen Orten streckenweise förmliche Bogengänge bilden. Dieß habe die nachtheiligen Folgen auf die Straßen, daß selbst die hoch und trocken liegenden nur durch die aufmerksamste Behandlung, die naßgelegenen hingegen, wenn sie nicht ganz solid gebaut seyen, und ein ganz reines und festes Material für ihre Unterhaltung zu Gebot stehe, selbst mit dem größten Fleiße und vervielfachtem Gelbdaufwande nicht auf eine dauerhafte Weise in gutem Stand erhalten werden können, so sehr würden sie bei einer, auch nur kurze Zeit anhaltenden nassen Witterung verdorben, anderer Hindernisse und Nachtheile für den freien Wandel hinsichtlich der Bequemlichkeit und Sicherheit der Reisenden, besonders zur Nachtzeit, nicht zu gedenken. Dieser Mißstand kann in solchem Grade wohl nur an den Orten eingerissen seyn, wo die Vorschriften der Wegordnung vom 23. Oktober 1808, §. 17 und §. 18, \* und der nachherigen Verordnungen, wornach die Bäume an den Chaussees in der Entfernung von 24' von einander, und wenigstens 6' von dem äußersten Grabenrande gegen das Gut zu setzen, die Stämme der Bäume 7' hoch zu ziehen, und die alten Bäume dergestalt auszuästen sind, daß kein Ueberhang auf die Chaussees statt hat, außer Acht gelassen wurden. Ferner ist ein Erlaß an sämtliche Weginspektoren vom 28. August 1816 als Norm angenommen, daß die Entfernung der Bäume von 24' unter einander als das Minimum zu betrachten, und an Chaussees, welche nicht die Breite von 24' haben, oder sich an einer Höhlung hinstrecken, der Baumsatz 36' aus einander zu halten, und daß er überdies über das Kreuz zu machen sey, so daß die Bäume, welche auf der einen Seite der Straße gesetzt werden, gerade der Mitte des zwischen zwei Bäumen auf der andern Seite der Straße befindlichen Zwischenraums von 24' gegenüber zu stehen kommen, überhaupt aber, daß die Chaussees auf keinen Fall unter den Bäumen Noth leiden dürfen.

\* Rbl.-Bl. v. 1809, Seite 22.

Der Kreisregierung wird daher aufgetragen, die geeignete Verfügung zu treffen, daß in Gemäßheit dieser Vorschriften die schon erwachsenen Bäume an den Chaussees überall, wo daran ein Mangel erscheint, zur gehörigen Zeit ausgetauscht, und bei Anlegung neuer dergleichen Baumpflanzungen oder bei Ergänzung größerer Lücken die Bäume wenigstens 10' vom äußeren Grabenrande, \* und wenigstens 36' von einander entfernt gesetzt, überhaupt aber mit der erforderlichen Sorgfalt und Umsicht zu Werke gegangen werde, um die Beförderung der nützlichen und zur Zierde dienenden Obstkultur mit der Fürsorge für die Unterhaltung der mit großen Kosten angelegten Straßen in Einklang zu bringen. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß nicht, wie es hin und wieder zu geschehen pflegt, weitere Bäume, namentlich Zweifeln und andere Steinobstbäume, zwischen die ordnungsmäßig gepflanzten Bäume eingesetzt, vielmehr, wo sich dergleichen vorfinden, sie wenigstens allmählig wieder herausgenommen werden. Zugleich sind die Besitzer der Bäume an den Straßen zu ermahnen, diejenigen, deren Aeste allzu dicht in einander verwachsen sind, gehörig auszulichten, indem, wenn die Sonnenstrahlen nicht durchbringen können und der Luftzug gehemmt ist, sowohl die Obstfrüchte kleiner und unschmackhafter werden, und ungesättigt bleiben, als auch das Austrocknen der Straße gehemmt ist.

• Im Allgemeinen ist überall die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse wahrzunehmen, da der als Regel angenommene Abstand der Bäume unter sich und von der Straße bei einem mageren Boden und bei Baumgattungen, die keine ausgebreitete Krone machen, hinreichen kann, während in einem guten Boden, der ein üppiges Wachsthum befördert, Baumgattungen, die sich ihrer Natur nach sehr auszubreiten pflegen, in dem beschränkten Raume nur durch verhältnißmäßiges Abstützen ihrer Aeste in Ordnung gehalten und für den freien Luftzug unschädlich gemacht werden können. Uebrigens ist auch dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmung der Wegordnung §. 18, wornach die Hecken an den Gütern nicht über 4' hoch gezogen werden dürfen, genau eingehalten und befolgt werde.

Sollte die Ausführung obiger Maßregeln, von welchen außer dem Orts- und Bezirks-Polizeibeamten auch die Straßenbau-Inspektoren in Kenntniß zu setzen sind, an einzelnen Orten entweder ihrem Zwecke nicht genügen, oder erhebliche Anstände finden, so hat die Kreisregierung darüber Bericht zu erstatten, und ihre gutachtlichen Vorschläge beizufügen.

\* Nach Angabe eines Straßenbau-Inspektors ist diese Bestimmung so zu verstehen, daß die Bäume vom innern Straßenrand 13' entfernt stehen müssen, da der äußere Rand bei ungleichen Böschungen nicht maßgebend seyn kann.

## VIII. Erklärung der Abbildungen.

---

Unter Beziehung auf §. 37 u. 38 ist zu bemerken, daß Fig. 1, 2, 3 mit Obsthäumen beplante Flächen von je 1 württb. Morgen darstellen, die als Baumgüter angelegt sind, d. h. bei denen der Ertrag an Obst die Haupternte ausmacht. Daß in den ersten Jahren noch der Anbau landwirthschaftlicher Kulturen stattfinden kann, insofern dadurch die jungen Obsthäume nicht beeinträchtigt werden, versteht sich von selbst. Nach 20 bis 30 Jahren wird jedoch der Anbau unter den Häumen auf Wiesenkultur beschränkt werden müssen, indem die sich mehr und mehr ausbreitenden Baumkronen durch ihre Beschattung des Bodens vielen andern Kulturen hinderlich sind.

Es besteht bei jeder dieser 3 Baumgärten die Hauptpflanzung abwechselnd aus Apfel- und Birnbäumen und es sind auf einem Theil der Fläche noch dazu Zwetschenbäume (aaa) als Zwischenpflanzung (§. 37) angegeben, um die Stellen anzudeuten, wohin diese Bäume zu stehen kommen müssen, um den Häumen der Hauptpflanzung wenigst möglich Eintrag zu thun.

Fig. 1 stellt die §. 37 erwähnte Dreipflanzung dar; je 3 Häume der Hauptpflanzung bilden bei 36' Pflanzweite ein gleichseitiges Dreieck. Es stehen hier bei Einhaltung der gebotenen Entfernung und dem beträchtlichen Abstand von 18' vom Nachbaracker, 34 Apfel- und Birnbäume auf einen Morgen. Wie aus den Kreisen, deren Durchmesser je 36' beträgt, ersichtlich, bleiben bei dieser Pflanzung nur sehr unbedeutende Stellen unbenutzt.

Fig. 2 stellt die Quadratpflanzung dar; 4 Häume bilden ein Quadrat; hier sind die Seitenlinien des Quadrats 36', die Diagonale oder Querdurchschnittlinie aber 50' groß, woraus sich ergibt, daß, wie die Kreise es zeigen, Zwischenstellen, die unbenutzt bleiben, entstehen. Es stehen zwar hier 36 Kernobsthäume auf einen Morgen, weil die angenommene Figur sich gerade gut für diese Pflanzweite eignete, aber der Abstand vom Nachbar beträgt nur noch 9'.

Fig. 3 ist die Quincunx-pflanzung; 4 Häume bilden ein Quadrat von

solcher Größe, daß die Diagonale 72' beträgt, indem ein fünfter Baum in den Mittelpunkt des Quadrats zu stehen kommt, der zu seiner Ausbildung genügend Raum haben muß. Auch hier, wo 33 Bäume bei je 9' Abstand vom Nachbarn auf den Morgen kommen, zeigten sich zwischen den Kreisen leerbleibende Stellen, die für den Obstbau verloren gehen; weshalb die Fig. 1 dargestellte Dreipflanzung als die beste und ökonomischste betrachtet werden muß.

Fig. 4 stellt eine Ackerpflanzung dar; es stehen auf einem Morgen 3 Reihen Bäume je 72' von einander entfernt, im Ganzen 14 Stück, die dem Ackerbau, wenn man die Kreise als beschattete Fläche nur zu halber Ernte anschlügt, verhältnismäßig wenig Schaden verursachen und jedenfalls denselben durch ihren Ertrag reichlich ersetzen.

Fig. 5. Ein neu gepflanzter Obstbaum (§. 49—59). Die Baumgrube ist 6' weit und 2½' tief gegraben worden, die Baumscheibe ist 1½' über dem Niveau (A) des nebenliegenden Landes erhöht.

- aa. Schnittflächen an den Wurzeln,
- bb. Schnitt der Seitenäste über äußeren Knospen,
- c. Schnitt des Mittelastes zur Fortsetzung des Stammes,
- gg. die Pfähle zwischen welche der Baum mit Weidenbändern gehftet und gleichsam eingespannt ist.
- d. der Rasen und die obere gute Erde, die in die Grube geworfen ist, während die untere geringere Erde zum Bilden der Baumscheibe verwendet ist.

Fig. 6 zeigt die Baumkrone der vorhergehenden Figur ein Jahr später, und gibt die im Jahre nach der Anpflanzung vorzunehmenden Schnitte an den Zweigen an.

- x. Schnitte an den Leitzweigen,
- y. Schnitte an den Neben- oder Seitenzweigen,
- b. o. vorjährige Schnittstellen.

Fig. 7. Spaltprosseisen. Die Schneide dient den Spalt zu machen, indem man sie mittelst sanften Darauflöpsens in den Ast eintreibt, die keilförmige Spitze dient zum Auseinanderhalten des Spalts während dem Einsetzen der Edelreiser.

Fig. 8. Handbaumscharre zum Abkratzen der alten Rinde, Moose und Flechten an jüngern wie ältern Bäumen, sie wird aus abgängigen Sensenblättern gefertigt.

Fig. 9. Instrument zum Reinigen der Baumwunden. Diese drei Instrumente sind in ¼ der natürlichen Größe gezeichnet.

**Fig. 10. Das Ausstecken eines Baumguts C nach der Dreipflanzung.**

**x. y.** ist die durch Einvißren gefundene Grundlinie auf der mit der Schnur **a o b** die Entfernungen von je 36' bestimmt werden. **A** ist die ausgespannte Schnur mit den 3 Pfählen **a b o**. **B** zeigt dieselbe wie durch Anziehen des mittleren Pfählebens der dritte Punkt gefunden wird, nachdem die Endpfähle 36' von einander entfernt eingesteckt worden waren. Durch Ausstecken der Pfähle bei **a** und **c** wird durch das Mittelpfählechen **d** gefunden, durch Einstecken der Endpfähle in **d** und **e** der Punkt **f**, durch Einstecken in **g** und **h**, der Punkt **i**, und so kann eine große Fläche eben wie uneben, schnell und leicht als Baumgut ausgesteckt werden.









